



Bundeskriminalamt

u.u.R.P.

VORGANG ENG:SOANN

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Asservate
Objekt 12

DVD

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim

Ali-Pascha-Moschee
Hamburg

Asservaten-Nr:

12 - 12.1.1

BUNDESKRIMINALAMT

ST 14 - 140006/11 BAO/Trio

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 05. JAN. 2012

Abtlg.:

Posteingangs-Nr.:

Ort, Datum
Meckenheim, 27. Dezember 2011

(Vorwahl und Rufnummer)
23965

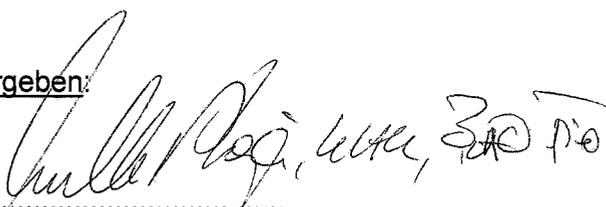
Ermittlungssache gegen, wegen
Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

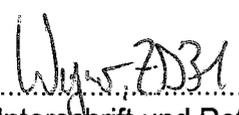
Sachbearbeitende
Dienststelle
BAO/Trio
Zuständige
Staatsanwaltschaft
GBA

Aktenzeichen
ST 14 - 140006/11 BAO/Trio
Aktenzeichen
2 BJs 162/11-2

Übergabeverhandlung

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	1. Bemerkungen 2. Ergebnisse 3. Verbleib 4. sicherst. Beamter
Obj. 12		-1- Umschlag mit Inhalt: Briefumschlag adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“ -1- Umschlag mit Inhalt: DVD „Frühling, DVD 1, ..“ -1- Umschlag mit Inhalt: CD-Hülle (ohne cover) -1- Umschlag mit Vergleichsspuren daktyl. -1- Umschlag mit Vergleichsspuren DNA .. m.d.B. um Unterasservierung der ersten drei genannten Objekte.	

übergeben:

.....
Unterschrift und Referat

übernommen:

.....
Unterschrift und Referat

Behörde für Inneres - Kriminalpolizei
Staatsschutz Ermittlungen
Landeskriminalamt – LKA 721
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Az.: LKA72n/5K/0447401/2011
Az: 031/5K/0798493/2011

Hamburg, den 14.12.11
040 – 4286 77211
040 – 4286 77210
Fax: 040 - 4286 77269
Email: lka72n@polizei.hamburg.de

Betreff: zusammenfassender Ermittlungsvermerk

**hier: Eingang der DVD 1, Frühling der NSU
 bei der DITIB – Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg- Barmbek e.V.
 [ALİ PAŞA CAMİİ]**

Der Erste Vorsitzende, Herr Osman YÜKSEK, der o.g. Gemeinde übergab am 16.11.11 gegen 12:30/ 13:00 Uhr bei seinem revierzuständigen Polizeikommissariat 31 im Tresenbereich einem dortigen Polizeibeamten einen Briefumschlag (Poststempel vom 06.11.11 // Briefzentrum nicht lesbar), der als Inhalt eine CD-Hülle ohne Cover bzw. ohne Inlett und eine DVD mit Aufdruck DVD 1, Frühling und Nationalsozialistischer Untergrund besaß.

Als Adressat war vom o.g. Verein die postalische Erreichbarkeit angegeben, jedoch war der ehemalige Vereinsname (eine Satzungsänderung erfolgte im Jahr '09) verzeichnet gewesen. Handschriftlich hatte Herr Yüksesk auf die Vorderseite den Namen der Polizeibeamtin Wittenstein, sowie ihre Polizeidienststelle und Telefonnummer geschrieben, da sie für die Gemeinde als zuständige polizeiliche Ansprechpartnerin fungiert.

Herr Yüksesk übergab den bereits geöffneten Umschlag dem Polizeibeamten und bat ihn um Weiterleitung an die PB'in Wittenstein, da sie bereits darüber bescheid wüsste, was aber nicht der Fall war.

Bis das LKA 7 von der Existenz der DVD Kenntnis bekam und über die Bedeutung des Eingangs in Hamburg informiert wurde, waren der Briefumschlag, die CD-Hülle und die DVD nicht als jeweilige Spurenträger schonend behandelt worden und durch mehrere Hände gegangen.

Die PB'in Wittenstein fertigte einen Bericht an, in welchem sie die Abläufe vom Eingang bis zur Übergabe der DVD etc. beim LKA 7 beschrieb.

Beim LKA 7 wurden Lichtbilder vom Umschlag und der DVD gefertigt und hiernach die Beweismittel als Asservat entsprechend verpackt.

Telefonisch wurde die BAO TRIO am 16.11.11 durch den Unterzeichner informiert. Im Weiteren erfolgte eine Epost-Meldung und der Unterzeichner schrieb eine Email an die ST-BAO-33. Die entsprechende Schriftlage liegt dieser Zusammenfassung anbei.

Am Abend des 16.11.11 wurde Herr Osman Yüksesk noch vom Unterzeichner zeugenschaftlich vernommen. Die Zeugenvernehmung liegt vor.

Er gab an, dass er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender für die Posteingänge zuständig sei. Am Donnerstagmittag, den 10.11.11, habe er mit anderer Post den Briefumschlag aus dem Briefkasten der Gemeinde genommen und zunächst beiseite gelegt, da er zusammen mit einem Vorstandskollegen, Herrn Arif AKPINAR, die gesamte Post der Woche am Sonntag, den 13.11.11, durchgehen wollte. Nachdem er am Sonntag den Umschlag geöffnet hatte, legte er die DVD zur Seite, da er vermutete, dass es sich zunächst um Werbung handeln würde. Auf

einem PC habe er sich die DVD auch nicht angeschaut, da man befürchtete, dass sich auf der DVD möglicherweise ein Schadprogramm befinden könnte. Trotz allem wollte er zeitnah die DVD bei der Polizei abgeben, um sie einfach in Kenntnis über die Existenz zu setzen. Es dauerte dann noch zwei Tage, wo der Umschlag in der Mittelkonsole seines Kfz lag, bis dieser bei der Polizei abgegeben wurde. Zwischendurch sollte zwar noch sein Sohn, der Sezgin YÜKSEK, die DVD abgeben, jedoch war es dazu nicht gekommen.

Auf Nachfrage konnte der Erste Vorsitzende nicht erklären, warum die DVD gerade an seine Gemeinde versandt worden war.

Von hier wurden Abklärmaßnahmen i.S. des o.g. eingetragenen Vereins getätigt. Mit dem Einverständnis des Ersten Vorsitzenden wurden Informationen über die Gemeinde aus vorhandenen Vereins- und Ausländerakten eingeholt. Es wurde hierüber ein Auswertevermerk geschrieben, sowie entsprechende Schriftstücke (z.B. die Satzungsänderung aus '09) kopiert.

Weiterhin wurden Recherchen über ehemalige strafrechtliche Sachverhalte, die im Zusammenhang mit dem Verein standen, durchgeführt. Zwei strafrechtlich relevante Sachverhalte, die der Erste Vorsitzende in Erinnerung hatten, konnten von hier nicht aufgefunden werden. Hierbei soll es sich um den Eingang eines Briefes mit beleidigenden etc. Inhalten, sowie eine Sachbeschädigung einer Fensterscheibe, die durch ein Projektil verursacht worden sein sollte, gehandelt haben. Allerdings konnte ein Einbruchsdiebstahl aus dem September '06 bekannt gemacht werden. Jene Ermittlungsakte wurde ausgewertet und ein zusammenfassender Vermerk geschrieben. Es handelte sich jedoch um eine Unbekanntsache.

Auf Nachfrage des Unterzeichners bei der BAO TRIO, wie mit der Schriftlage und den Aservaten verfahren werden soll, wurde von dort per Emailantwort mitgeteilt, dass u.a. von allen Personen [hierbei handelte es sich um 3 Personen der türkischen Gemeinde und 6 Polizeibeamten] Fingerabdrücke und DNA-Proben abgegeben werden sollen, damit zu einem späteren Zeitpunkt mögliche Vergleichsuntersuchungen durchgeführt werden könnten.

Von allen 9 Personen liegen Vergleichsfingerabdrücke und DNA-Proben vor. Sie werden mit dieser Schriftlage mitgesandt.

Landsmann -757-

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA721n

Az. **031/5K/0798493/2011**

Datum 16.11.2011
Telefon +49 40 428 6-53144
FAX +49 40 428 6-77009

BERICHT

Ereignisort

PLZ / Ort 22081 Hamburg
Straße / Hausnummer Oberaltenallee 42

Ortsteil Nr. 415

Ereigniszeit

Polizeikommissariat 31
16.11.2011, 13:40 Uhr

Ereignis

Sonstiger Bericht - K - , verdächtiger Briefumschlag mit einer DVD in Zusammenhang mit NSU

Sonstige Institution

Name **Wandsbeker Türkisch - Islamischer Kulturverein e.V.**
Geburtsname
- Ali Pasa Camii -

Personalien

Vorname(n)
Geburtsdatum / -ort /
Geschlecht
Staatsangehörigkeit
Beruf

Wohnort

PLZ / Ort 22083 Hamburg
Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199

Erreichbarkeit

Telefon 040/ 299 88 28

Fax 040/ 200 93 51

Anzeigende Person

Name **Yüksek**
Geburtsname

Personalien

Vorname(n) Osman
Geburtsdatum / -ort 05.01.1960 / Giresun, Türkei
Geschlecht männlich
Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf 1. Vorsitzender

Wohnort

PLZ / Ort 22049 Hamburg
Straße/ Hausnummer Tiroler Straße 9a

Erreichbarkeit

Telefon privat 040/ 68 35 20
Mobiltelefon 0176/ 48 50 28 28

Bemerkungen

Am 16.11.2011. gegen 13.40 Uhr, wurde mir in meiner Funktion als zuständige BFS-Beamtin von dem BFS-Kollegen Schulze ein Briefumschlag übergeben. Herr Schulze hatte den Briefumschlag von einem Beamten der WDG, Herrn Schröder , übergeben bekommen. Herr Schröder hatte den Briefumschlag von einer unbekannt Person am PK 31 übergeben bekommen.

Der Briefumschlag war an den o.g. Kulturverein adressiert und bereits aufgerissen.

Des Weiteren war mit Kugelschreiber mein Name und meine Dienststelle mit Telefonnummer darauf versehen. Mir ist nicht bekannt, wer das darauf geschrieben hat. Ich selbst schrieb auf die Rückseite LKA 7 und die Telefonnummer.

Weitere Veränderungen wurden von mir nicht vorgenommen, aber leider nicht spurenschonend behandelt. In dem Briefumschlag befand sich eine DVD in einer CD-Hülle mit der Aufschrift:

- Frühling – im oberen Bereich und im unteren Bereich - National Sozialistischer Untergrund - und DVD 1.

Der Beamte Schulze PK 313 -BfS- vermutete, ich wüsste darüber Bescheid.

Da dies leider nicht der Fall war und sich im Briefumschlag außer der DVD kein Brief befand, bat ich den Beamten Prieß, ebenfalls PK 313 – BFS-, mir behilflich zu sein, die DVD am Dienstrechner zu starten, damit ich mir den Inhalt ansehen konnte.

Inhalt der DVD ist ein Comic mit der Zeichentrickfigur „Paulchen Panther“.

In die Comic-Szenen sind Sequenzen aus deutschen Nachrichten-Sendungen eingefügt, deren Inhalt die 9 „Döner-Morde“ und der Bombenanschlag aus Köln sind.

Die DVD endet mit dem Slogan des Zeichentrickfilms:“ ... ich komm wieder – keine Frage!“

Darauf nahm ich telefonisch mit dem 1. Vorsitzenden des Kulturvereins Kontakt auf.

Herr YÜKSEK hatte demnach den Brief am 10.11.2011 von unbekannt per Post entgegen genommen.

Er hatte sich nicht die DVD angesehen, weil er Sorge hatte, dass er seinen Computer mit einem „Virus“ infizieren könnte. Ich habe ihn am Telefon so verstanden, dass er selbst den Brief am PK 31 abgegeben hat.

PK 312, SG Gewalt, Herr Schneider, erhielt von mir Kenntnis und bat um Benachrichtigung des LKA 7.

Telefonisch erhielt LKA 72, Herr Stankewitz-Erdmann, Kenntnis und bat um sofortige persönliche Überbringung des Briefumschlages samt Inhalt.



Wittenstein, PP009587

Verteiler

LKA 72.....2

PK 312.....1

Ablage.....1

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA722n
Az. **031/5K/0798493/2011**

Datum 14.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77211
FAX +49 40 428 6-77009

ÄNDERUNGSVERMERK

Die auf Blatt _____ der Akte vermerkten Personalien der / des, bzw. Angaben zur

Sonstige Institution

Name / Firma **Wandsbeker Türkisch - Islamischer Kulturverein e.V.**
Ergänzung (bei Firma) **- Ali Pasa Camii -**
Geburtsname
Vorname(n)
Geburtsdatum / -ort /
Straße / Hausnummer **Hamburger Straße 199**
PLZ / Ort **22083 Hamburg**
Telefon **040/ 299 88 28**

Fax 040/ 200 93 51

Geschlecht
Staatsangehörigkeit

Sterbezeit

Datum / Zeit

- sind dort falsch erfasst worden.
 haben sich geändert.

Die korrigierten Angaben lauten:

Sonstige Institution

Name / Firma **DITIB - Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.**
Ergänzung (bei Firma) **- ALI PASA CAMII -**
Geburtsname
Vorname(n)
Geburtsdatum / -ort /
Straße / Hausnummer **Hamburger Straße 199**
PLZ / Ort **22083 Hamburg**
Telefon **040/ 299 88 28**

Fax 040/ 200 93 51

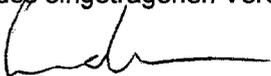
E-Mail **alipasacami@hotmail.com**
Geschlecht
Staatsangehörigkeit

Sterbezeit

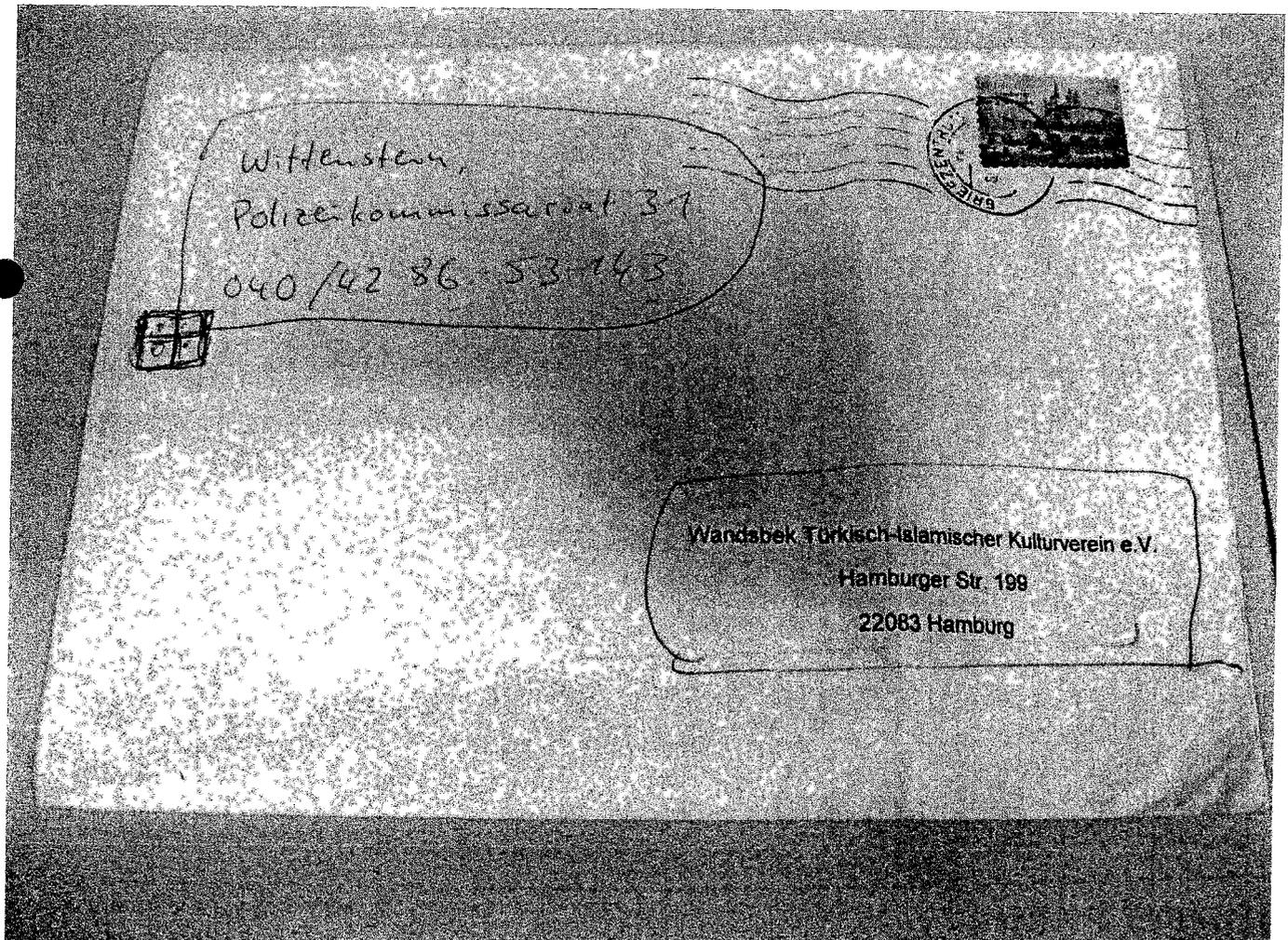
Datum / Zeit

Bemerkungen

der Name des eingetragenen Vereins wurde geändert bzw. vervollständigt



Landsmann, PP000757



**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA722n

Az. **031/5K/0798493/2011**

Datum 14.12.2011

Telefon +49 40 428 6-77220

FAX +49 40 428 6-77009

ANLAGE Verwahrbuch

Sonstige Institution

Name DITIB - Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.

Vorname

Ergänzung bei Firmen - ALI PASA CAMII -

Geburtsdatum / -ort /

Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199

PLZ / Ort 22083 Hamburg

Telefon 040/ 299 88 28

Fax 040/ 200 93 51

Lfd. Nr. 1

Verwahrbuch Nr.

Barcode

Sonstiger Gegenstand

Bezeichnung: 1 Briefumschlag

Ergänzende Angaben:

adressiert an:

"Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V."

Lfd. Nr. 2

Verwahrbuch Nr.

Barcode

Sonstiger Gegenstand

Bezeichnung: 1 DVD und 1 CD-Hülle (ohne Cover)

Ergänzende Angaben:

DVD:

Frühling

DVD 1

Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)

Lfd. Nr.

Verwahrbuch Nr.

Barcode

Lfd. Nr.

Verwahrbuch Nr.

Barcode

Lfd. Nr.

Verwahrbuch Nr.

Barcode

Lfd. Nr.

Verwahrbuch Nr.

Barcode

Landsmann, PP000757

Den 16.11.11
 Uhrzeit 17:55
 Telefon NA 177211

ZEUGENVERNEHMUNG

Vernehmungsort Wohnung des Zeugen, Tiroler Straße 9a
22049 Hamburg

Personalien

Beruf Lagerarbeiter
 Name, ggf. Geburtsname Yütsek
 Vorname Osman
 geboren am / in 05.01.60 Giresun / TR
 wohnhaft Tiroler Straße 9a 22049 Hamburg
 Telefon 040/683520 0176 48502828

Erklärung

„Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.
 Zwischen dem / der Beschuldigten und mir besteht kein - ~~ein~~ - Angehörigenverhältnis nach § 52 I StPO,
 dessen Text mir erläutert wurde.“

Name, Vorname _____
 Der / Die Beschuldigte _____
 Angehörigenverhältnis _____
 ist mein / meine _____

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich als Angehöriger das Zeugnis verweigern kann. Ich sage - nicht - aus.
 Außerdem bin ich darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung
 mich oder einen Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit
 verfolgt zu werden.

Ich stimme zu, daß meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.“

Geschlossen:

Landmann
Landmann, 11000757

Selbst (selbst) gelesen, richtig
 und unterschrieben
[Signature]

„Während des Diktats war ich ständig zugegen.“

- Meine Angaben sind richtig wiedergegeben worden
 habe ich selbst diktiert
 habe ich mir zusammenhängend vom Tonträger
 vorspielen lassen und bin einverstanden
 unter ausdrücklichem Verzicht nicht vorspielen lassen“

Geschlossen:

Landmann

Selbst (selbst) gelesen, richtig
 und unterschrieben
[Signature]

LKA 721

Az.:

Hamburg, den 16.11.2011/ge

Tel.: 428677211

Zeugenschaftliche Vernehmung

des

Osman YÜKSEK

Vom Unterzeichner, dem KOK Landsmann vom LKA 72, in Anwesenheit des KOK Malick, ebenfalls vom LKA 72, wurde der Zeuge am heutigen Tage in seiner Wohnung, der Tiroler Straße 9a in 22049 Hamburg aufgesucht.

Bezüglich seiner Pflichten und Rechte als Zeuge in einem Strafverfahren wurde er vom Unterzeichner belehrt. Ihm wurde mitgeteilt, weswegen er Zeuge in dem Strafverfahren ist. Ihm wurde mitgeteilt, dass er diesbezüglich die Wahrheit sagen möge und dass er sich nicht selbst einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit bezichtigen muss. Des Weiteren gab er an, dass er mit den Beschuldigten in keinem Angehörigenverhältnis steht. Herr YÜKSEK dem Unterzeichner zu verstehen, dass er die Zeugenbelehrung verstanden habe und unterzeichnete diesen entsprechenden Bogen.

Vernehmungsanfang: 18.07 Uhr

Frage:

„Herr Yükses, bitte teilen Sie doch mir mit, welche Aufgabe Sie in dem Wandsbeker türkisch-islamischer Kulturverein e.V. für eine Aufgabe haben.“

Antwort:

Ich bin seit ca. fünf Jahren der Vorstandsvorsitzende dieses eingetragenen Vereins. Vorher war ich auch schon in der Gemeinde, und zwar auch schon im Vorstand tätig. Selbst Mitglied der Gemeinde bin ich seit gut 1996. Ich selbst lebe bereits schon seit 79 in Deutschland. Und seit diesem Zeitpunkt auch in Hamburg.

Frage:

Herr Yükses, mir ist der Kulturverein auch unter dem Namen Ali Pasa Camii bekannt. Können Sie mir erklären, was es mit diesem Namen auf sich hat?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um den aktuellen Namen. Er steht wohl auch am Briefkasten als auch oberhalb des Eingangs dran. Ich muss dazu auch sagen, innerhalb der türkisch-islamischen Gemeinde ist dieser Name eher bekannt als der Wandsbeker türkisch-islamischer Kulturverein. Früher, damit meine ich vor 1996, hatten wir unsere Vereinsräume im „Alten Teichweg“ gehabt. Aber im Jahr 96 haben wir das Gebäude, das jetzige, welches sich an der Hamburger Straße 199 in 22083 Hamburg befindet, gekauft und sind dorthin umgezogen. Neben dem Ali Pasa Camii besitzt der Verein auch noch den vollständigen Namen türkisch-islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V. Diesen Namen besitzen wir seit ca. vier oder fünf Jahren. Damals haben wir eine entsprechende Satzungsänderung gehabt. Aber den eigentlichen Namen des Vereins Ali Pasa Camii besitzen wir schon seit 96. Und seitdem befindet sich auch das große Schild über unserem Eingang in der Hamburger Straße 199.

Frage:

Herr Yöksek, Können Sie sich erklären, warum diese DVD, um die es hier geht, an Ihren Kulturverein versandt worden ist und nicht an irgendeinen anderen Kulturverein türkisch-islamischer Art in Hamburg?

Antwort:

Nein, eine Erklärung habe ich dafür nicht. Und auf Nachfrage des Unterzeichners kann ich hier auch angeben, dass wir natürlich mit weiteren türkischen Vereinen und Gemeinden in Kontakt stehen. Aber ich weiß nicht davon, dass es dort bei irgendwelchen Vereinen oder Gemeinden weitere DVD-Eingänge gegeben hat. Ich selbst habe auch diesbezüglich nicht explizit nachgefragt.

Frage:

Herr Yöksek, teilen Sie mir doch bitte mit, so detailliert wie möglich, wie es denn geht, wann Sie die DVD in dem Briefkasten vorgefunden haben, was mit ihr zwischenzeitlich passiert ist, bis Sie die DVD am heutigen Tage bei der Polizei abgegeben haben.

Antwort:

Den Brief mit der DVD habe ich in der Mittagszeit gegen 11.30 Uhr oder 12.00 Uhr am Donnerstag, den 10.11., aus dem Briefkasten der Gemeinde rausgeholt, und zwar auch mit anderen Briefen. Unter anderem waren Briefe vom Finanzamt oder auch Werbung dabei. Ich kann hier auf Nachfrage des Unterzeichners angeben, dass sich der Briefkasten in der Nähe

unserer Eingangstür befindet, und zwar außerhalb. Das heißt der Briefträger muss unser Gebäude nicht betreten, sondern kann von außen den Brief in den Briefkasten einwerfen. Auf nochmalige Nachfrage bin ich mir nicht hundertprozentig sicher, ob der Brief am Donnerstag von dem Briefträger bei uns eingeworfen wurde. Möglicherweise kann der Brief auch schon am Mittwoch im Briefkasten gelegen haben, da ich möglicherweise die Post nicht rausgenommen habe.

Zu 99 Prozent bin ich derjenige, der den Briefkasten leert. Es kann natürlich sein, dass jemand anders ihn leert, wenn ich zum Beispiel im Urlaub bin oder krank.

Ich habe die Post nach der Leerung aber nicht weiter durchgeschaut, sondern habe sie beiseite gelegt. Ich selbst war zu diesem Zeitpunkt sehr beschäftigt gewesen, da ich für Samstag ein Essen vorbereiten musste. Am darauffolgenden Sonntag habe ich dann ganz in Ruhe die Post von der ganzen Woche kontrolliert. Das war ich nicht nur alleine, sondern mit einem weiteren Vorstandskollegen. Dieses ist Herr Arif AKPINAR.

Ich bin mir nahezu hundertprozentig sicher, dass während der Zwischenzeit, also von Donnerstag bis Sonntag, keine andere Person diese Post angefasst hat. Ich hatte die Post in dem Büro der Gemeinde auf dem Schreibtisch abgelegt. Selbst ist dieses Büro verschlossen und nur sieben Leute, nämlich die sieben Vorstandsmitglieder, haben dazu einen Schlüssel. Aber wie gesagt, ich bin mir ziemlich sicher, dass währenddessen keiner diese Post angefasst hat.

Ich habe dann erstmal als Einziger die Post kontrolliert. Zum Beispiel habe ich die Werbung, die da war, weggeschmissen und habe dann auch diese DVD in der Hand gehabt. Zunächst dachte ich, dass es in gewisser Weise sich auch um Werbung handeln könnte, habe dann erstmal mit der Post weitergemacht, aber doch im Nachhinein ein gewisses Interesse bekundet. Ich habe mir dann das Cover der DVD etwas genauer angeschaut. Und als ich dann gesehen hatte, dass etwas mit Nationalsozialismus und Weiteres auf dieser stand, wollte ich eigentlich die DVD in den PC einlegen. Ich selbst habe meinen Kollegen Arif auch um Rat gefragt. Aber er riet davon ab, weil er dachte, dass möglicherweise sich auf dieser DVD ein Virus oder Ähnliches, jedenfalls ein Schadprogramm, befinden könnte.

Eigentlich wollte ich die DVD zeitnah zur Polizei bringen. Als ich dann am Sonntag den Verein verließ, habe ich die DVD mitgenommen und habe sie in mein Auto, also in meinen Privatwagen, in die Mittelkonsole abgelegt. Ich dachte, wenn ich bei der Polizei vorbeifahren würde, würde ich sie einfach reinreichen. Am Montag selbst war ich beim Arzt gewesen und hatte leider auch die Existenz der DVD vergessen. Am Dienstag wollte ich eigentlich meinen Sohn hinschicken. Bei meinem Sohn handelt es sich um Sezgin Yüksek. Mein Sohn brachte aber am Dienstag nicht die DVD zur Polizei, sondern ich hatte eine Telefonnummer von Frau WITTENSTEIN bei mir, und zwar handelt es sich bei Frau Wittenstein um unsere polizeiliche

Ansprechpartnerin bei Problemen, die wir dann im Verein hätten. In meinem Auftrag rief mein Sohn bei Frau Wittenstein an. Sie selbst war nicht dagewesen. Mein Sohn sprach wohl mit einem Kollegen von ihr. Und auf die Frage, ob man diese DVD abholen oder eher hinbringen sollte, sagte mein Sohn zu diesem Kollegen, dass sein Vater sie am nächsten Morgen vorbeibringen würde. Damit endete das Gespräch. Zwar hatte dieser Polizeibeamte, einen Namen kenne ich nicht, nachgefragt und mein Sohn hatte die DVD auch beschrieben und auch den Namen nationalsozialistischer Untergrund genannt, doch zu einer Abholung bzw. Bringung am Dienstag war es nicht gekommen.

Einschieben muss ich auch noch, dass mein Sohn natürlich auch die DVD angefasst hat. Auf Ihre Nachfrage hin, kann ich antworten, dass ich sowohl den Briefumschlag als auch die CD-Hülle und natürlich auch die DVD angefasst habe. Dieses hat auch mein Sohn angefasst und auch mein Vorstandskollege Arif.

Am heutigen Mittwoch habe ich gegen 12.30 Uhr oder 13.00 Uhr die DVD am Polizeikommissariat 31 abgegeben. Ich habe mich nur sehr kurzzeitig dort im Tresenbereich aufgehalten. Ich habe einem Polizeibeamten, den Namen kenne ich nicht, auf jeden Fall trug er einen Vollbart, die DVD übergeben. Ich sagte ihm noch, dass Frau Wittenstein Bescheid wissen müsste und dass er das bitte an ihr weiterleiten möge. Hiernach habe ich dann auch die Wache verlassen. Mit der Übergabe der DVD dachte ich, hätte sich dieses erledigt. Ich selbst habe auch am Anfang diese DVD für nicht so wichtig genommen, weil mir nicht bewusst war, was für Auswirkungen dieses haben könnte bzw. um was für einen Inhalt es sich handelt.

Frage:

Herr Yüksek, auf der Vorderseite des Briefumschlages befindet sich blaue Kugelschreiberschrift. Können Sie mir erklären, wie es dazu kommt?

Antwort:

Die Umstände, wie das auf den Briefumschlag auf die Vorderseite gekommen ist, kann ich Ihnen erklären. Als mein Sohn bei der Polizei bzw. beim Polizeikommissariat 31 anrufen sollte, habe ich ihm sowohl den Namen Ihrer Kollegin als auch das Kommissariat und ihre Telefonnummer aufgeschrieben. Des Weiteren habe ich auch die Adresse des Kulturvereins mit Kugelschreiber umrundet, weil er in diesem Telefonat mitteilen sollte, wo der Brief eingegangen war. Das Zeichen bzw. das eine große Quadrat mit den vier kleinen Quadraten auf der linken Seite hat hier keine Bedeutung. Das habe ich wahrscheinlich aus Langeweile gezeichnet.

Frage:

Aus den Medien wissen Sie bestimmt, Herr Yükses, dass einer der Getöteten in der Mordserie aus Hamburg stammte, nämlich ein türkischer Gemüsehändler. Was können Sie mir über jene Person oder jene Tat erzählen?

Antwort:

Natürlich kenne ich diesen Vorfall. Aber den Ermordeten kenne ich persönlich nicht. Ich weiß aber von einem Kollegen aus unserem Kulturverein, dass er diesen kannte. Aber aus der Beziehung daher, weil beide Gemüsehändler waren. Weiteres kann ich Ihnen dazu aber nicht erzählen.

Es gibt lediglich noch einen weiteren Vorfall, der mit der Gemeinde zu tun. Ehemals, damit meine ich, vor vier oder fünf Jahren, lag in unserem Briefkasten ein Brief. Und als ich diesen öffnete, befanden sich in diesem in schriftlicher Form diverse Beleidigungen, bis hin zu Bedrohung oder volksverhetzenden Parolen. Ehemals habe ich diesen Brief sofort zu meinem zuständigen Polizeikommissariat gebracht. Aber einen Beschuldigten in dieser Sache dürfte es nicht gegeben haben, denn ein paar Monate später habe ich ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft bekommen. Dieses dürfte ein Einstellungsschreiben gewesen sein.

Frage:

Herr Yükses, fällt Ihnen jetzt noch etwas zum Sachverhalt ein, dass wir Sie noch nicht gefragt haben und möglicherweise noch von Bedeutung sein könnte?

Antwort:

Momentan fällt mir nichts ein. Sollte mir aber noch was einfallen bzw. wird an mich noch was herangetragen, würde ich mich bei Ihnen sofort melden. Und ich werde mich morgen mit unserem Dachverband in Verbindung setzen und sie über die Ereignisse dieses Tages informieren. Sollte sich da noch was ergeben, werde ich mich selbstverständlich auch bei Ihnen melden.“

Vernehmungsende: 18.52 Uhr

Geschlossen:

Gezeichnet:



Landsmann

6

Osman Yüksek

Vom Tonträger übertragen:

Gertz

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA722n

Az. **031/5K/0798493/2011**

Datum 18.11.2011

Telefon +49 40 428 6-77211

FAX +49 40 428 6-77009

ANLAGE

Ereignisort

Ortsteil Nr. 415

PLZ / Ort 22081 Hamburg

Straße / Hausnummer Oberaltenallee 42

Ereigniszeit

Polizeikommissariat 31

16.11.2011, 13:40 Uhr

Ereignis

Sonstiger Bericht - K - , verdächtiger Briefumschlag mit einer DVD in Zusammenhang mit NSU

Sonstige Person

Personalien

Name **Akpinar**

Geburtsname

Vorname(n) Arif

Geburtsdatum / -ort 20.02.1964 / Cayiralan, Türkei

Geschlecht männlich

Staatsangehörigkeit türkisch

Beruf

Wohnort

PLZ / Ort 22049 Hamburg

Straße / Hausnummer Martin-Mark-Weg 14, 3. Etage

Erreichbarkeit

Sonstige Person

Personalien

Name **Yüksek**

Geburtsname

Vorname(n) Sezgin

Geburtsdatum / -ort 12.04.1988 / Hamburg

Geschlecht männlich

Staatsangehörigkeit deutsch

Beruf

Wohnort

PLZ / Ort 22049 Hamburg

Straße/ Hausnummer Tiroler Straße 9a, 1. Etage

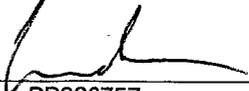
Erreichbarkeit 0176 / 20 78 62 79

Bemerkungen

Bei der o.g. Person handelt es sich um ein Vorstandsmitglied der Gemeinde, die zusammen mit Herrn Osman Yüksek am Sonntag, den 13.11.2011 die Posteingänge der Woche bearbeitete. Aufgrund dieser Tätigkeit fasste Herr Akpinar das gesamte Beweismittel an.

Unten genannte Person ist der Sohn von Herrn Osman Yüksek. Zunächst war es so angedacht, dass der Sohn die DVD bei der Polizei abgeben sollte. Letztlich, am 15.11.2011, telefoniert Herr Sezgin Yüksek in der Sache

mit der Polizei und sein Vater, Herr Osman Yükses übergab letztlich die DVD erst am nächsten Tag. Somit handelt es sich bei Herrn Sezgin Yükses um eine weitere Person, die die DVD, die Hülle und den Briefumschlag angefasst hatte.



Landsmann, PP000757

Verteiler
LKA 72

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA722n

Az. **031/5K/0798493/2011**

Datum 21.11.2011

Telefon +49 40 428 6-77211

Fax +49 40 428 6-77009

VERMERK

Kontaktaufnahme mit der BAO Trio

Dem LKA 7 wurde zunächst telefonisch zugetragen, dass am 16.11.11 zur Mittagszeit von dem Ersten Vorsitzenden, Herrn Osman Yükses, der Ali Pasa Camii –Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.- ein Briefumschlag am Empfangstresen des Polizeikommissariats 31 (PK 31) abgegeben wurde.

Dieser Briefumschlag –ohne Absender- enthielt die DVD 1 „Frühling“ vom „Nationalsozialistischen Untergrund“.

Da Herr Yüksel bzw. der Kulturverein persönlichen Kontakt zur PK'in Wittenstein pflegt, da sie im Bereich des Kulturvereins die polizeiliche Ansprechpartnerin ist, wollte Herr Yüksel ihr den Brief und die DVD persönlich übergeben.

Frau PK'in Wittenstein war es dann auch gewesen, die den Kontakt zum LKA 7 suchte und letztlich an hiesiger Dienststelle erschien und den Briefumschlag nebst DVD als Inhalt, beides hatte sie in eine Klarsichthülle verpackt, abgab.

Nachdem sie den Unterzeichner den Sachverhalt, also die Umstände des Eingangs bei der Polizei, mitgeteilt hatte, suchte der Unterzeichner am 16.11.11 um 16:15 Uhr den fernmündlichen Kontakt zur BAO Trio unter der Rufnummer 02225 89 23412.

Hier sprach der Unterzeichner mit dem KB Löwe.

Ihm teilte der Unterzeichner den Eingang der relevanten DVD in Hamburg bei einem türkischen Kulturverein mit. Der KB Löwe bat alle Umstände des Eingangs sowie etwaige Anfragen und weiteres an die bekannte Email-Adresse der BAO Trio zu steuern und so eine Mitteilung zu machen. Er selbst werde lediglich über das Gespräch eine kleine Notiz anfertigen.

Auf Nachfrage des Unterzeichner teilte der KB Löwe überdies noch mit, dass es zu jenem Zeitpunkt bereits einige weitere Eingänge im Bundesgebiet von dieser DVD 1 gab. Hauptsächlich seien Eingänge bei Printmedien bekannt. In Bezug auf die Anfrage des Unterzeichner, ob es möglicherweise bereits zum jetzigen Zeitpunkt schon sog. Trittbrettfahrer gebe, die eine DVD mit Material aus dem Internet etc. hergestellt hätte, konnte der KB Löwe keine verlässliche Aussage treffen.

Letztlich bat der KB Löwe, dass der Briefumschlag und die DVD als Beweismittel behandelt werden möge, denn bei der BAO Trio werde sie spurentechnisch untersucht werden. Auch möge der Transport zur BAO spurenschonend erfolgen.

Landsmann -757-

Landsmann, Kai

Von: Landsmann, Kai
Gesendet: Dienstag, 22. November 2011 11:50
An: 'st-bao-33@bka.bund.de'
Betreff: Eingang der DVD 1, Frühling, NSU vom 16.11.11 in Hamburg; hier: Anfragen zur Zusendung des Beweismittels etc. an die BAO Trio

Guten Tag meine sehr geehrten Damen und Herren;

Ihnen wurde mittlerweile per EPOST-Meldung bekannt gemacht, dass Hamburg zwecks Abarbeitung von eingehenden Hinweisen und Ermittlungsaufträgen im eigenen Zuständigkeitsbereich die „BAO Fokus“, welche bei der hiesigen Staatsschutzabteilung (LKA 7) angegliedert ist, eingerichtet hat.

Zunächst in telefonischer Form am 16.11.2011 und im Nachhinein durch die hiesige Eingabe in die Datei INPOL-Fall Lagefall St Trio ist Ihnen mitgeteilt worden, dass die DVD 1 „Frühling“ des nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Hamburg (Hamburger Straße 199; 22083 Hamburg) an den „Wandsbeker Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“ (an die Moschee „Ali Pasa Camii“) ohne Absender versandt wurde. Es wird angemerkt, dass der aktuelle Name der Gemeinde aufgrund einer Satzungsänderung lautet: „Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.“.

Bis dato wurden in hiesiger Zuständigkeit Ermittlungen in der Form übernommen, indem man den Überbringer, den Ersten Vorsitzenden der Gemeinde, zeugenschaftlich vernommen hat. Es sollte so detailliert wie möglich der Weg des Briefumschlags nebst Inhalt (DVD und Hülle) von der Gemeinde bis zum Eingang/ zur Kenntnisnahme bei der Polizei erhell werden. In diesem Zusammenhang konnte erklärt werden, weshalb das Bekanntwerden ganze 10 Tage dauerte. (Poststempel 06.11.11 --- polizeiliches Bekanntwerden 16.11.11).

Weiterhin wurden von hier ermittelt, welche Personen der Gemeinde (insgesamt 3) und bei der Polizei (insgesamt 6) zumindest den Briefumschlag, wenn nicht sogar die Hülle und/oder die DVD im Vorwege mit Händen angefasst hatten, in Unkenntnis darüber, dass es sich um ein Beweismittel handelt. Mindestens einmal wurde die DVD an einem Dienststreckner angeschaut. Ab dem Eingang bei der BAO Fokus wurde des Beweismittels als Spurenläger behandelt.

Hiesiger Kenntnisstand ist, dass das Beweismittel, also der Briefumschlag, die CD-Hülle und die DVD, in der Zuständigkeit der BAO Trio u.a. kriminaltechnisch untersucht werden wird.

Aufgrund dessen wird von hier um Antwort erbeten, in welcher Form das Asservat verpackt und zugesandt werden soll. Bitte teilen Sie mir auch mit, ob etwaige Besonderheiten in dieser Sache zu beachten sind, sowie mit der Bitte um Mitteilung der entsprechende Dienststelle nebst Adresse, falls ein eigens gebildeter UA hierfür sachzuständig sein sollte.

Neben dem Beweismittel wird Ihnen unaufgefordert die bis dato vorhandene Papierlage mitgesandt. Sollten von Ihrer Seite noch Anmerkungen bzw. Ergänzungen vorliegen, bitte ich um Mitteilung, damit von hier eine zeitnahe Ermittlungsaufnahme erfolgen kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter den genannten Möglichkeiten zur Verfügung.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen aus Hamburg.

Kai Landsmann -757-

Landeskriminalamt Hamburg; LKA 72
 - Staatsschutz Ermittlungen -
 Bruno-Georges-Platz 1 in 22297 Hamburg
 Email: lka7-bao-fokus@polizei.hamburg.de
 Email: kai.landsmann@polizei.hamburg.de
 Tel: 040/ 4286 77211
 Fax: 040/ 4286 77269

22.11.2011

VERMERK

Eingang des Briefumschlages nebst Inhalt DVD beim PK 31

Aufgrund des Anrufes der PK'in Wittenstein vom Polizeikommissariat (PK) 31 wurde dem LKA 7 bekannt, dass in Hamburg bei der „Türkisch- Islamische Gemeinde zu Hamburg- Barmbek e.V.“, der „Ali Pasa Camii“ ein Briefumschlag mit dem Inhalt DVD 1 „Frühling“ der NSU eingegangen war.

Der 1.te Vorsitzende, Herr Osman Yükses hatte den Briefumschlag nebst der DVD, welche in einer blanko CD-Hülle einlag am 16.11.11 gegen 12:30 bis 13:00 Uhr im Wachraum des PK 31 sinngemäß mit den Worten: „Frau Wittenstein wisse bescheid, mdB um Weiterleitung“ abgegeben. Für Herrn Yükses war PK'in Wittenstein seine polizeiliche Ansprechpartnerin, da sie die bürgernahe Polizeibeamtin in dem Bereich des Reviergebietes ist, wo auch die Ali Pasa Camii (Hamburger Straße 199) liegt.

Durch hiesige Ermittlungen des Unterzeichners dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bekannt gemacht worden sein, welche Polizeibeamte vom PK 31 zumindest den Briefumschlag, wenn nicht sogar die DVD und/oder die CD-Hülle (ohne Handschuhe) angefasst hatten:

Am 16.11.11 hatte am PK 31 die B-Schicht Frühwoche. An diesem Mittwoch erfolgte die Ablösung der Spätschicht, der D-Schicht kurz nach 13:00 Uhr.

Aufgrund von Nachfragen konnte von hier in Erfahrung gebracht werden, dass der PB **Stefan Horner** (PP007968) aus der B-Schicht den Briefumschlag im Tresenbereich von Herrn Yükses in Empfang nahm. Der PB Horner konnte sich erinnern, dass der Briefumschlag für die PK'in Wittenstein adressiert war. Dass er den Briefumschlag auch an sie weiterleiten sollte, habe ihm die männliche Person, also Herr Yükses, auch mitgeteilt. Den Briefumschlag habe er dann an sich genommen und im Wachraum in den Korb der BFS (Besonderer Fußstreifendienst), der Polizeiabteilung, in der die PK'in Wittenstein ihren Dienst verrichtet, abgelegt. Da der PB Horner den Inhalt nicht kannte und auch nicht in den Briefumschlag hineingeschaut hatte, da er an die PK'in Wittenstein persönlich adressiert war, hatte er den Briefumschlag auch nicht als Beweismittel angesehen.

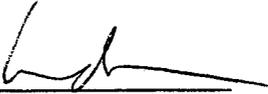
Als der PB **Peter Schulze** (PP005843), ebenfalls BFS am PK 31 im Wachraum in den früheren Nachmittagsstunden erschienen war, wurde ihm der Umschlag durch den PB **Udo Schröder** (PP009690) aus dem Korb der BFS übergeben. Der PB Schröder ist der D-Schicht zugehörig, verrichtete aber am 16.11.11 den sog. Rezeptionsdienst, der von ca. 09:45 Uhr bis 18:00 Uhr ging. Da beide ebenfalls Unkenntnis von dem brisanten Inhalt hatten, dürften beide auch den Briefumschlag mit ihren Händen angefasst haben. Es wurde von hier nicht bekannt, dass sie den Briefumschlag öffneten und somit auch die CD-Hülle bzw. die DVD anfassten.

Der PB Schulze übergab den Briefumschlag seiner Kollegin, der PK'in **Susanne Wittenstein** (PP009587), die im Weiteren Briefumschlag, CD-Hülle und DVD (ohne spurentechnische Vorkehrungen getroffen zu haben) berührte, da sie keine Kenntnis über die Brisanz besaß. Zu den Einzelheiten und Umständen wird von hier auf ihren gefertigten Bericht verwiesen.

Mit Hilfe ihres Kollegen, dem PB **Malte Prieß** (PP009804) wurde die DVD von beiden an einem Dienstrechner angeschaut. Auf Nachfrage konnte geklärt werden, dass der PB Prieß ebenfalls alles berührt haben dürfte.

Letztlich suchte die PB in Wittenstein den dienstlichen Rat beim KB **Michael Schneider** (PP012546) von der Kriminalabteilung des PK 31, dem PK 312.2 ein. Dieser gab ihr den Rat sich mit dem LKA 7 in Verbindung zu setzen, um eine weitere Klärung vorzunehmen. Am heutigen Tage sprach der Unterzeichner mit dem KB Schneider. Nach Sachverhaltsdarstellung teilte er dem Unterzeichner mit, dass er sich sicher sei, dass er sowohl mit seinen Händen den Briefumschlag, als auch die CD-Hülle angefasst habe. Er habe auch die Hülle geöffnet. Aber er könne sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr daran erinnern, ob er auch die DVD berührt habe.

Abschließend kann von hier gesagt werden, dass beim PK 31 sechs Polizeibeamte zumindest einen Gegenstand (Briefumschlag, CD-Hülle, DVD) mit ihren Händen berührt hatten. Dass weitere Polizeibeamte das Beweismittel anfassten, wurden von hier nicht bekannt. Gänzlich kann dieses allerdings vom Unterzeichner nicht ausgeschlossen werden. Es gibt aber auch keine gegenteiligen Hinweise darauf.



Landsmann -757-

EMPFANGSBESCHEINIGUNG

festgenommene Personen, Verwahrgegenstände einschließlich Probenentnahmen

Absendende Dienststelle LKA721n

Az. 031/5K/0798493/2011

Verwahr.-Nr. ---

In meiner Funktion als Erster Vorsitzender der DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V. bin ich damit einverstanden und gebe hiermit die Erlaubnis, dass die Polizei Hamburg, das LKA 72, Informationen über die Gemeinde aus der vorhandenen Vereins- bzw. der Ausländerakte einholen kann.

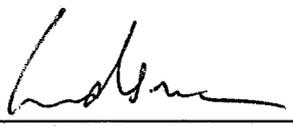
Osman YÜKSEK
*05.01.1960 Giresun / Tr
Tiroler Straße 9a in 22049 HH

Übergeben

Übernommen

am 09.12.2011

um _____ Uhr

 LKA 72

Unterschrift / Dienststelle

Landeskriminalamt Hamburg

-LKA 72-

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg



Unterschrift des Übernehmenden ggf. Dienststelle

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA722n

Az. **031/5K/0798493/2011**

Datum 06.12.2011

Telefon +49 40 428 6-77211

Fax +49 40 428 6-77009

VERMERK

Auswertevermerk zum eingetragenen Verein

Beim Hamburger Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg trägt der eingetragene Verein die VR-Nr. 11346. Der Tag der ersten Eintragung ist vom 03.06.1987 datiert. Die Satzung erfolgte am 13.06.1986 und wurde unter dem ehemaligen Vereinsnamen „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“ zuletzt am 02.08.1987 geändert.

Aus dem Vereinsregister konnte man weiterhin entnehmen, dass mit Änderung (Tag der Eintragung) vom 08.02.2007 Herr Osman Yükses (*05.01.60) als Erster Vorsitzender des e.V. eingetreten war.

Hiernach wurde dem Vereinsregister zugetragen, dass die Mitgliedsversammlung vom 26.04.2009 eine Neufassung der Satzung beschlossen hatte. In der Satz wurde u.a. eine Namensänderung beschlossen. Seit diesem Datum führt die Gemeinde den Namen: „**DITIB- Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.**“. In der allgemeinen Vertretungsregelung wird mitgeteilt, dass jeweils zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt sind, darunter der Gemeindevorsitzende oder der stellvertretende Gemeindevorsitzende.

Als Buchhalter ist seit dem 05.05.2011 Herr Arif Akpınar (*20.02.64) tätig, der bereits schon einmal diese Position innerhalb der Gemeinde inne hatte. Bei ihm handelt es sich ebenfalls, wie beim Ersten Vorsitzenden, Herrn Yükses, um eine Person, die die DVD etc. in Händen hielt.

Von hier wurde der Kontakt zum Justizariat 212 gesucht, da diese Dienststelle eine eigene Vereinsakte über den o.g. e.V. führt.

Bei der Durchsicht der Akte wurde erkannt, dass die ersten Eintragungen sich seit Mitte '87 in der Akte befinden. Einige Dokumente wurden für hiesigen Vermerk im Kopie zur Akte genommen.

In einem Schreiben, welches Anfang Mai '01 (laut Eingangsstempel) vom AG Hamburg an die Polizei ging, wird mitgeteilt, welche Rechtsverhältnisse sich im Verein geändert haben. U.a. wird bei diesen Änderungen mitgeteilt, dass Herr Osman Yükses, der aktuelle Erste Vorsitzende des e.V., aus dem Vorstand ausgeschieden ist und dass Arif Akpınar, der ebenfalls die NSU-DVD angefasst hatte, zum Buchhalter ernannt wurde. Mit Datum 15.06.01 wurde von der Polizei dem Verein ein Brief zugesandt, indem ein Zwangsgeld von 250,- DM festgesetzt worden war, da vom Verein keine Veränderungsmeldung erfolgt war. Mit Schreiben vom 11.07.01 wurde darauf geantwortet und die gewünschten Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder wurden genannt.

Eine weitere Meldung des Vereins i.S. Vorstandsänderung ging am 01.03.03 bei der Polizei Hamburg ein. In dem Schreiben wurde bekannt, dass als 5.ter Beisitzer Herr Osman Yükses benannt ist.

Letztlich wurde in Kopie diesem Vermerk die Satzungsänderung und die damit verbundene Änderung des Vereinsnamens im Jahr '09 beigelegt. Bei der Meldung der Vorstandsänderung war ersichtlich, dass Herr Yükses ab diesem Zeitpunkt den Vorsitz einnahm.

Aufgrund der hiesigen vorgenommenen Auswertung konnte keine Hinweise auf sachverhaltsrelevante Vorkommnisse für die BAO Trio verlangt werden.

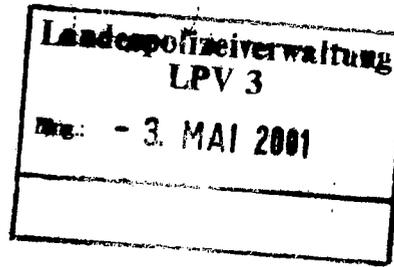
Landsmann -757-

H I N W E I S :

- a) Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.
- b) Es wird um Beachtung gebeten, daß Kostenrechnungen des Registergerichts ausschließlich durch die Justizkasse Hamburg zugesandt werden.

Amtsgericht Hamburg, Abt. 66

Behörde
Behörde für Inneres
Polizei, Rechtsabt./LPV 3,
zu LPV 323/AV



! Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Seite : 1 !
! Amtsgericht Hamburg !
! VR 11346 !
! Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V. !
! !
! Geschäftsanschrift nach zuletzt vorliegenden Angaben : !
! !
! Hamburger Strasse 199 !
! 22083 Hamburg !
! !
! Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister !
! am 27.04.2001 in den Spalten folgendes eingetragen worden : !

Spalte 1 (Laufende Nummer) :

10

Spalte 2 (Name, Sitz) :

Spalte 3 (Vorstand, Liquidatoren) :

Coskun Urhan,
geb. 27.04.1964, Eilbekker Weg 31 c
Hamburg
1. Vorsitzender 27079 LL

Askin Yüksesk,
geb. 26.07.1976, Adlerstr. 26
Hamburg
Beisitzer 27265 LL

Ahmet Oral,
geb. 08.09.1947, Bamsbülldeu str. 38
Hamburg
Beisitzer 27043 LL

Ülfet geb. Sayar,
geb. 01.01.1956,
Hamburg
Beisitzer

! Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Seite : 2 !
! Amtsgericht Hamburg !
! VR 11346 !
! Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V. !
! Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister !
! am 27.04.2001 in den Spalten folgendes eingetragen worden : !

Spalte 4 (Rechtsverhältnisse) :

Führerbücher S. 643 2237
Bayram Karakilic, geb. 08.01.1967, ist jetzt stellv. Vorsitzender.

Arif Akpınar ist jetzt Buchhalter.

Osman Yüksek, Ali Rıza Ak, Vedat Ersakmak und Durali Temeltas sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

Spalte 5 (Eintragungstag, Bemerkung) :

a) 27.4.2001

b)
Eintrg. Vfg. Bl.
130



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

Polizei/LPV 3, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PER POSTZUSTELLUNGSURKUNDE

Herrn
Coskun Urhan
Eilbeker Weg 81 c

22089 Hamburg

Polizei
Rechtsabteilung / LPV 32

Polizeipräsidium
Hindenburgstraße 47
22297 Hamburg
Telefon 040 - 4286 - 69332 (Durchwahl)
Telefax 040 - 4286 - 69309
Ihr Ansprechpartner: Frau Klews
Zimmer: 5 A 003
erreichbar: Mo. - Fr. von 12:00 - 15:00 Uhr

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
LPV 323 / AV / 643 /

Hamburg, den 15.06.01

Vereinsname: Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.
Vereinsregister: 11 346

Betr.: Vollzug des Vereinsgesetzes - nicht erfolgte Veränderungsmeldung
hier: 2. Aufforderung zur Veränderungsmeldung

Bezug: Schreiben der Polizei Hamburg/Rechtsabteilung vom 03.05.2001

Sehr geehrter Herr Urhan,

mit Schreiben vom 03.05.2001 wurden Sie gebeten, die Satzungsänderung sowie die Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder bzw. der vertretungsberechtigten Personen Ihres Vereins der Behörde für Inneres innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Sie haben dieser Bitte bisher nicht entsprochen.

Ich fordere Sie nunmehr auf, Ihrer Verpflichtung binnen

4 Wochen

nach Zustellung dieses Bescheides nachzukommen.

Sie haben innerhalb dieser Frist der Behörde für Inneres folgende Unterlagen und Auskünfte schriftlich herzureichen:

Satzungsänderung

sowie

Name und Anschrift der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen.

Gegen Sie, den Vereinsvorstand, wird außerdem ein bedingtes Zwangsgeld in Höhe von

DM 250,00

festgesetzt. Die Festsetzung wird wirksam, wenn Sie die verlangten Angaben nicht innerhalb der oben genannten Frist machen.

Begründung:

Gemäß den §§ 19 und 21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsG-DVO) vom 28.07.1966 (BGBl. S. 457) haben Vorstände ausländischer Vereine bzw. vertretungsberechtigte Vereinsmitglieder z.B. den Wechsel der Vorstandsmitglieder oder die Änderung der Satzung anzuzeigen und die hierfür notwendigen Angaben zu machen.

Das Unterlassen dieser Mitteilungspflicht stellt einen Verstoß gegen geschriebenes Recht und damit eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar.

Nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), vom 14.03.1966 (GVBl. S. 77), zuletzt geändert am 20.06.1996 (GVBl. S. 150), hat die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um solche Störungen zu beseitigen.

Da Sie es als Vorstandsmitglied bisher unterlassen haben, die Satzungsänderung sowie die Namen und Anschriften der zum Vorstand Ihres Vereins zählenden Mitglieder mitzuteilen, sind Sie für die Störung verantwortlich.

Die bedingte Zwangsgeldfestsetzung hat ihre Rechtsgrundlage in den §§ 14, 18 Absatz 1 und 20 Absatz 1 Hamburgisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) vom 13.03.1961 (GVBl. S. 17, 136), geändert durch Gesetz vom 16.01.1989 (GVBl. S. 5).

Bei der bedingten Festsetzung des Zwangsgeldes handelt es sich um das mildeste Mittel zur Erreichung der angestrebten Mitteilungspflicht über Veränderungen Ihres Vereins durch Sie. Die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes scheint nicht geeignet, Sie zur Anzeige der erfolgten Satzungsänderung sowie der erfolgten Änderungen im Vorstand in Ihrem Verein zu veranlassen. Ein anderes milderer Mittel als eine Zwangsgeldfestsetzung ist nicht erkennbar.

Sie werden darauf hingewiesen, dass gemäß den §§ 15 Absatz 2 und 20 Absatz 2 VwVG weitere Zwangsgelder bis zu einer Höhe von DM 50.000,00 festgesetzt werden können, solange die verlangten Auskünfte nicht erteilt werden.

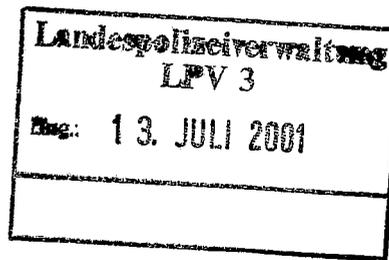


Hannelore Klews

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Inneres - Polizei - Rechtsabteilung, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, eingelegt werden. Für ganz oder teilweise erfolglose Widerspruchsverfahren werden gesonderte Verwaltungsgebühren erhoben.

Coskun Urhan,
Eilbeker Weg 81c, 22089 Hamburg



Polizeipräsidium
Rechtsabteilung / LPV 32
Hindenburgstraße 47

22297 Hamburg

Hamburg, 11.07.2001

**Aktenzeichen LPV-323 / AV / 643 /
Vollzug des Vereinsgesetzes – nicht erfolgte Veränderungsmeldung,
Ihr Schreiben vom 15.06.2001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die gewünschten Namen und Anschriften unserer
Vorstandsmitglieder, Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.
Vereinsregister 11 346

Coskun Urhan	Eilbeker Weg 81c	22089 Hamburg
Ülfet Sayar	Tieloh 1	22307 Hamburg
Arif Akpınar	Martin Markweg 14	22049 Hamburg
Mahmut Ensar	Fuhlsbüttler Straße 147	22305 Hamburg
Askin Yükses	Adlerstraße 26	22305 Hamburg
Ahmet Oral	Barsbütteler Straße 38	22043 Hamburg
Durali Temeltas	Humboldt Straße 138	22083 Hamburg

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Coskun Urhan

Coskun Urhan

An das
Polizeipräsidium-HAMBURG
Bruno-Georges-Platz 2
22297 Hamburg

HAMBURG-WANDSBEK
01.03.2003

Betreff: Meldung der Vorstandsänderung
VR. 11346

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.02.2003 fand satzungsgemäß unsere Mitgliederversammlung statt. Gem. §§ 19-21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts vom 28.07.1966 (BGBl. I 1966, S. 457) melden wir folgende Änderung an:

Der neue Vorstand des Vereins besteht aus folgenden Personen:

1. Vorsitzender

Hulusi UYANIK, 12.1.46, Handsdorferstr. 4/A 22081 Hamburg

2. Stellvert. Vorsitzender

Vahdettin HÜDÜR, 28.1.59, Dulsbergsüd 12, 22049 Hamburg

3. Buchhalter

Mustafa YESİLTEPE, 10.3.38, Bramfelder Chaussee 20 Hamburg

4. Sekretär

Mehmet GÜNDAY, 3.2.47, Volksdorferstr. 25 Hamburg

5. Beisitzer

Osman YÜKSEL, 1.1.48, Bartholmaeusstr. 1-E Hamburg

6. Beisitzer

Hasan USLU, 10.3.67, Schwansenstr. 15 Hamburg

7. Beisitzer

Ahmet ORTA, 21.12.38, Habichtplatz 15 Hamburg

Mit freundlichen Grüßen

Vahdettin HÜDÜR
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Hidir

DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.

Hamburger Str. 199, 22083 Hamburg-Barmbeck, Tel: 040/2998828, Fax: 040/2009351
 Gründungsjahr: 1986, Amtsgericht: Hamburg, VR-11346, DITIB Listennummer: 1276 (HH)

An das

Polizeipräsidium

Hamburg Barmbecken 293 12009

HAMBURG

Betreff :Meldung der Vorstandsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08/02/2009 fand satzungsgemäß unsere Mitgliederversammlung statt. Gem. §§ 19-21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts vom 28.07.1966 (BGBl. I 1966, S. 457) melden wir folgende Änderung an :

Der neue Vorstand des Vereins besteht aus folgenden Personen :

NAMEN-AUFGABEN	GEB.DATUM	ADRESSE	BERUF	Telefon Nr.
Gem. Vorsitzender: 42 Stimmen Osman YÜKSEK	05.01.1960	Tirolerstr. 9a 22049 Hamburg	Arbeitnehmer	Handy: (0176/48502828)
Stellv. Vorsitzender: 40 Stimmen Ülfet SAYAR	01.01.1956	Tielohstr. 1 223007 Hamburg	Arbeitnehmer	040/6910531
Buchhalter : 39 Stimmen Hilmi BOSTAN	—	Mirowstr. 16 22083 Hamburg	Großhandelskauf.	040/2996417
Sekretär : 39 Stimmen Orhan ERDOGAN	06.10.1974	Gropiusring 33 22309 Hamburg	Kaufmann	Handy: 0170/8543868
Beisitzer : 35 Stimmen Mustafa ALTUN	01.01.1956	Steilshooperallee 413 F 22177 Hamburg	Arbeitnehmer	040/6412167
Beisitzer : 35 Stimmen Mahmut ENSAR	25.09.1963	Fuhlsbüttlerstr 3e 147 22305 Hamburg	Elektroinstallateurmeister	0177/3217085
Beisitzer : 35 Stimmen Mehmet GÜNDAY	03.02.1947	Von Essestr 83 22081 Hamburg	Rentner	040/2009123

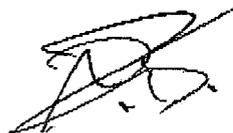
Gem.Vorsitzender
Osman YÜKSEK



Stellv. Vorsitzender
Ülfet SAYAR



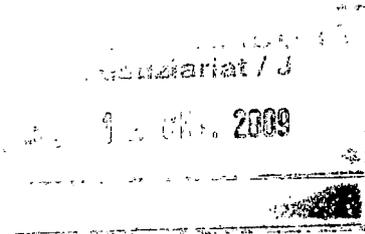
Buchhalter
Hilmi BOSTAN



Sekretär
Orhan ERDOGAN



DITIB
Türkisch Islamische Gemeinde zu
Hamburg-Barmbek e.V.
Hamburger Straße 199
22083 Hamburg



Polizei
Justizariat J 212
Polizeipräsidium
z.Hd. Frau Klews
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Hamburg, den 07 Oktober 2009

Vollzug des Vereinsgesetzes- Vorstandsmeldung/ Ihr Schreiben vom 07.04. 2009

Sehr geehrte Frau Klews,

mit diesem Schreiben möchte ich ihnen mitteilen das vom Amtsgericht Hamburg unsere Namensänderung eingetroffen ist. Wir haben ihnen die Satzung mit diesem Schreiben mitgeschickt.

Bitte benachrichtigen sie und schriftlich, dass dieses Schreiben bei ihnen Angekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gem. Vorsitzender
Osman Yüsek

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Osman Yüsek', written over the typed name.

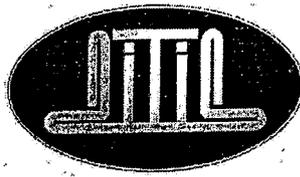


SATZUNG / TÜZÜK

Region: <i>(Kons.Bölgesi)</i>	Hamburg
Name der Gemeinde: <i>(Cemiyetin Adı)</i>	DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.
Adresse: <i>(Acık Adres)</i>	Hamburger Str. 199, 22083 Hamburg
Gründungsjahr: <i>(Kuruluş Tarihi)</i>	1986
Zuständiges Registergericht: <i>(Kayıtlı olduđu Mahkeme ve VR-Nr.)</i>	AG Hamburg VR 11346
Finanzamt und Steuernummer: <i>(Vergi dairesi ve Vergi Numarası)</i>	
Annahme der Satzung: <i>(Tüzüğün kabul tarihi)</i>	26.04.2009
Eingetragen bei DİTİB - Listennummer: <i>(DİTİB Liste No)</i>	1276

Stand:4/2009

DİTİB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V. – Satzung Stand 26.04.2009



§ 1 - GRÜNDUNGSJAHR, NAME UND SITZ -

- (1) Die Gemeinde wurde im Jahre 1986 gegründet.
- (2) Die Gemeinde führt den Namen „DITIB- Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.“. Die Gemeinde ist als Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 11346 eingetragen.
- (3) Im nachfolgenden wird die Gemeinde kurz „Gemeinde“ und der Dachverband, als Verein eingetragen beim Amtsgericht Köln unter VR-8932, die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., als „Union“ bezeichnet.
- (4) Die Gemeinde hat ihren Sitz in Hamburg. Tätigkeitsbezirk der Gemeinde ist die Stadt Hamburg.
- (5) Die Gemeinde ist ein Zweigverein der Union.

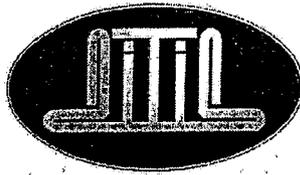
§ 2 - ZWECK DER GEMEINDE -

- (1) Zweck der Gemeinde ist die Förderung der Religion, Erziehung und Bildung, der Jugendfürsorge, der Mildtätigkeit, der Völkerverständigung sowie der Kultur.
- (2) Die Gemeinde kann im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO dem als steuerbegünstigt anerkannten UNION Mittel zuwenden.
- (3) Bestrebungen und Bindungen konfessioneller, politischer, rassistischer und wirtschaftlicher Art lehnt der Verein ab.

§ 3 - TÄTIGKEITEN ZUR ERREICHUNG DES GEMEINDEZWECKES -

Die Gemeinde darf zur Erreichung des Gemeindezwecks :

- a) die in Hamburg und Umgebung lebenden türkischen Muslimen und Muslime anderer Nationalitäten in allen Fragen der Religion beraten, sie in religiösen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten aufklären, erziehen und lenken;
- b) zur Erreichung der religiösen, sozialen und kulturellen Betreuung und des geistigen und körperlichen Wohlbefindens Moscheen bzw. Gebets- und Gemeindehäuser errichten, ausstatten und unterhalten, vorhandene Möglichkeiten erweitern bzw. aufrechterhalten; Gottesdienste abhalten;
- c) die Religionsausübung der türkischen Muslime und Muslime anderer Nationalitäten in Hamburg unterstützen; in Zusammenarbeit mit türkischen und deutschen Behörden Geistliche (Seelsorger / Vorbeter) einstellen und/oder diese in die Vereinsarbeit integrieren;
- d) die Jugendlichen über Fragen der Sucht, insbesondere Drogensucht, beraten und aufklären, entsprechende Maßnahmen oder Einrichtungen errichten und unterhalten, mit anderen staatlichen oder privaten Organisationen zusammenarbeiten, die derartige Arbeit und Bemühungen unterstützen;
- e) im Zusammenarbeit mit deutschen und türkischen Schul- und Kultusbehörden die Erziehung der Kinder, insbesondere die religiöse Erziehung, organisieren, an Problemlösungen mitwirken, im Rahmen der geltenden Gesetze Schul- und Bildungseinrichtungen errichten und unterhalten;
- f) Mittel im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO zur Förderung der Bildungs- und Stipendiumsangebote sowie der Doktorantenförderung der UNION zugunsten bedürftiger und begabter Personen weitergeben,
- g) zur Wahrung der religiös-kulturellen und religiös-sozialen Einheitlichkeit die traditionellen Veranstaltungen wie Beschneidungs-, Verlobungs-, Hochzeits-, Fastenbrechen-, und Sahurfeiern (Essen vor Tagesanbruch im Fastenmonat Ramazan) ermöglichen und entsprechende Veranstaltungen durchführen und organisieren, Angehörige des türkischen und deutschen Volkes enger zusammenführen sowie das gegenseitige Verständnis wecken und vertiefen, das Zusammenwachsen sowie die Solidarität beider Gesellschaftsteile fördern, in Zusammenarbeit auch mit Teilen der deutschen Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergreifen und unterstützen;
- h) die Sprache und die Bildung in Zusammenarbeit mit türkischen und deutschen Behörden durch Seminare, Konferenzen und Berufsausbildungs- oder Sprachkursen, Schulen und Kindergärten islamischen Bekenntnisses fördern, errichten und unterhalten;

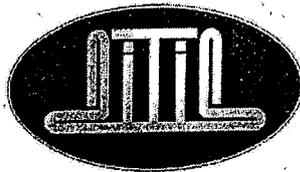


- i) zur Erleichterung der Verwirklichung der besseren Verständigung und der friedlichen Koexistenz der den verschiedenen Glaubensrichtungen angehörigen Menschen Vorkehrungen treffen und Maßnahmen, wie Organisation von Begegnungstagen, Tag der offenen Tür, Seminare, Ausstellungen, Ausflüge, gemeinsames Wandern, durchführen, sich an solchen Maßnahmen beteiligen, den interreligiösen Dialog fördern, die Begegnungen der Religionen mit dem Ziel, bei allen Menschen Verständnis für gegenseitige Achtung, Liebe und Freundschaft mit den Angehörigen auch der anderen Religionen ohne Unterscheidung nach Rasse, Nationalität und Kultur, fördern, entsprechende Maßnahmen durchführen und an solchen teilnehmen;
- j) denjenigen, die sich für die islamische Religion interessieren, die Grundlagen der islamischen Religion vermitteln, solchen Personen die Möglichkeit der Führung durch die Gebetsräume ermöglichen;
- k) eine öffentliche Bibliothek errichten, ausstatten und unterhalten, vorhandene Bibliotheken erweitern und aufrechterhalten, solche Bibliotheken der Öffentlichkeit ohne Entgelt zur Verfügung stellen; Bücher, Zeitschriften, Bulletins und Kalender sowie Drucksachen, Videobänder, Kassetten und ähnliche Ton- und Fernsehbilder und Datenträger erstellen, vervielfältigen und ausschließlich zu Informations- und Aufklärungszecken ohne Entgelt verteilen;
- l) im Tätigkeitsbezirk religiöse und kulturelle Konferenzen, Seminare, Tagungen, Podiumsgespräche organisieren, Bildungswettbewerbe veranstalten, erfolgreiche und/oder verdiente Personen auszeichnen;
- m) Hilfskampagnen für durch Feuer oder Naturkatastrophen betroffenen Opfer, Obdachlose oder deren nahe Angehörige durchführen und hierzu bestimmte Spenden sammeln und verwalten sowie bestimmungsgemäß die gesammelten Spenden an die Opfer und Angehörigen weiterleiten, in diesem Bereich mit der UNION zusammenarbeiten, andere Hilfskampagnen unterstützen;
- n) im Zusammenarbeit mit der UNION religiöse Spenden (Fitre - Zekat) sammeln und bestimmungsgemäß an bedürftige Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung weiterleiten;
- o) im Tätigkeitsbezirk der Gemeinde verstorbenen Menschen islamischen Bekenntnisses in der Bestattung und Pflege des Andenkens des Verstorbenen nach islamischen Riten aufklären, die Angehörigen der Verstorbenen religiös betreuen, Todesandachten organisieren;
- p) bei der Organisation und Vorbereitung der Pilgerfahrten nach Mekka (Hadj und Umre) durch Seminare, Bildungskurse und vorbereitende Gebete und Andachten den Pilgern Hilfeleisten, mit anderen Organisation, insbesondere mit der UNION eng zusammenarbeiten;
- q) mit anderen Organisationen, vorwiegend mit dem Amt für religiöse Angelegenheiten der Republik Türkei und der UNION sowie der Diyanet Stiftung in Ankara zur Verwirklichung der Gemeindefürsorge zusammenarbeiten. Bei der Zusammenarbeit sind die Grundsätze des § 58 Nr. 1 AO einzuhalten.

§ 4 - GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEARBEIT -

Die Gemeinde übt ihre Gemeindetätigkeit im Rahmen folgender Kriterien aus :

- a) die Gemeinde verfolgt ausschließlich Ziele, die mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung der Republik Türkei in Einklang stehen und nicht verfassungsfeindlich sind. Sie erkennt die freiheitlich - demokratische Grundordnung der Bundesrepublik als Basis ihrer Aktivitäten an;
- b) die Gemeinde ist überparteilich organisiert; Kontakte mit anderen Organisationen, Parteien oder Personen, die die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Staates bekämpfen, dürfen nicht unterhalten werden; auch dürfen Werbungen, Informationsschriften, Bücher etc. für verfassungsfeindliche Organisationen oder Parteien in den Gemeinderäumen nicht verteilt werden; ebenso dürfen Vertreter dieser Organisationen oder Parteien in den Gemeinderäumen oder von der Kanzel nicht reden oder predigen; solchen Personen ist der Zutritt zu den Gemeinderäumen zu verweigern oder Hausverbot zu erteilen;
- c) die Gemeinde setzt sich für einen weltoffenen und liberalen Islam ein, insbesondere achtet sie bei der Gemeindefürsorge auf die Grundsätze der Freundschaft, Achtung, Nachsicht, Toleranz und Solidarität der Menschen untereinander und mit Angehörigen anderer Glaubensrichtungen; sie hält



sich von jeglichem Fanatismus fern und wird Mitglieder, die sich an diese Grundsätze nicht halten, vom Verein ausschließen;

- d) die Gemeinde hat in ihrer Tätigkeit die Grundsätze der Gleichbehandlung der Mitglieder zu beachten.

§ 5 - GEMEINNÜTZIGKEIT -

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 6 - GESCHÄFTSJAHR -

Das Geschäftsjahr der Gemeinde ist das Kalenderjahr.

§ 7 - MITGLIEDER -

Mitglied der Gemeinde können nur natürliche Personen werden. Die Gemeinde hat ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.

§ 8 - ORDENTLICHE MITGLIEDER -

Die ordentliche Mitgliedschaft kann zur Erreichung Gemeindegzwecke durch geschäftsfähige Personen beantragt werden, die

- a) im In- und Ausland nicht erheblich vorbestraft sind, und
- b) sich verpflichten die Mitgliedsbeiträge zu zahlen, sowie
- c) durch zwei ordentliche Mitglieder der Gemeinde zur Mitgliedschaft schriftlich vorgeschlagen werden und der Antrag mit den persönlichen Angaben unterschrieben ist.

§ 9 - EHRENMITGLIEDER -

- (1) Durch Beschluß des Vorstandes können Personen, die nicht ordentliche Mitglieder sind um die den Gemeindegzwecken fördernde Angelegenheiten besondere Verdienste erworben haben, die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- (2) Ehrenmitglieder haben, ohne ein Wahlrecht inne zu haben, Rede- und Anwesenheitsrecht.

§ 10 - EHRENVORSITZENDER -

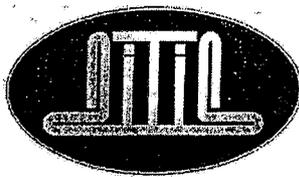
Der zuständige Attaché für soziale und religiöse Angelegenheiten ist gleichzeitig kraft Amtes der Ehrenvorsitzende der Gemeinde. Er kann an den Vorstandsversammlungen mit Redeberechtigung teilnehmen.

§ 11 - AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER -

Muslimen, die ihren ständigen Wohnsitz in den Grenzen der Gemeinde haben, können formlos mit Zustimmung des Vorstandes die außerordentliche Mitgliedschaft erwerben, sowie an den Vereinsangeboten teilnehmen und für die Verwirklichung der Vereinszwecke freiwillig Spenden leisten. Außerordentliche Mitglieder haben weder Stimm-, noch eine Rede- oder Wahlberechtigung in den Angelegenheiten der Gemeinde.

§ - 12 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT -

- (1) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden muß. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
- (2) Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft erkennt das Mitglied die Satzung für ihn als bindend an.



§ 13 - RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER -

- (1) Alle Mitglieder können die Dienstleistungen und Einrichtungen der Gemeinde gleichberechtigt in Anspruch nehmen.
- (2) Die Mitglieder können an der Mitgliederversammlung persönlich teilnehmen, oder sich vertreten lassen. Ein Mitglied kann nur ein Mitglied vertreten, es sei denn, es handelt sich um eine schriftliche Bevollmächtigung eines Verwandten 1. Grades oder eines Ehegatten. In der Mitgliederversammlung haben nur ordentliche Mitglieder Stimm- und Rederecht. Beobachter der UNION sowie andere Vertreter staatlicher Organisationen haben in der Mitgliederversammlung Rederecht.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind durch die ordentliche Mitglieder im Voraus zu zahlen. Auf Wunsch können sie ihre Beiträge für das laufende Jahr durch eine Einmalzahlung im Voraus leisten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitglieder können auch höhere als die festgesetzten Beiträge leisten.
- (4) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Gemeindezwecke zu fördern und jegliche Handlungen, die geeignet sind, die Verwirklichung der Gemeindezwecke zu gefährden, zu unterlassen.

§14 - BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT -

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluß, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.

§ 15 - AUSTRITT DER MITGLIEDER -

- (1) Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden.

§ 16 - AUSSCHLUSS DER MITGLIEDER -

- (1) Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes nach Einholung des Einvernehmens des Beirates von der Mitgliedschaft in folgenden Fällen ausgeschlossen werden,
 - a) bei Nachweis eines unehrlichen, unehrenhaften, schändlichen oder unmoralischen Verhaltens,
 - b) bei Vorliegen eines Verhaltens, das der Gemeinde einen materiellen und/oder geistigen Schaden zufügt,
 - c) bei Vernachlässigung der Mitgliedspflichten, Zuwiderhandlungen gegen die Gemeindegatzung, Verhalten, das den Gemeindegatzungen widerspricht sowie die Einheit und Geschlossenheit stört.
- (2) Gegen den Ausschließungsbeschluß kann das Mitglied Widerspruch beim Beirat erheben. Hilft der Beirat dem Widerspruch nicht ab, so kann das Mitglied eine endgültige Entscheidung durch die Mitgliederversammlung verlangen. In diesem Falle entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung durch Mitgliederbeschluß über den Ausschluß des Mitglieds aus dem Verein.
- (3) Ausgeschlossene Mitglieder verlieren sämtliche Ansprüche gegenüber der Gemeinde, ihnen werden die gezahlten Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.

§ 17 - STREICHUNG DER MITGLIEDSCHAFT -

- (1) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit fortlaufenden sechs Monatsmitgliedsbeiträgen im Rückstand ist und den Rückstand trotz Mahnung und Fristsetzung von 14 Tagen nicht ausgleicht. Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluß des Vorstands.
- (2) Der Ausschließungsbeschluß wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt.
- (3) Durch Zahlung der rückständigen Mitgliedsbeiträge erwirbt das Mitglied die Mitgliedschaft nach einer Wartefrist von 30 Tagen erneut. Mitgliedschaftsrechte, die während der Dauer der Streichung entstanden sind, können nicht nachgeholt werden.



§ 18 - ORGANE DER GEMEINDE -

Organe der Gemeinde sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat,
- d) das Schiedsgericht.

§ 19 - MITGLIEDERVERSAMMLUNG -

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet statt als ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre statt. Sie ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen schriftlich zu berufen. Die Berufung der Versammlung muß den Gegenstand der Beschlußfassung (=die Tagesordnung) bezeichnen. Die Einladung wird an die letzte bekannte Anschrift des Mitglieds versandt.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder der Beirat dies schriftlich beantragt oder 25 % der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

§ 20 - BESCHLUSSFASSUNG UND GANG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG -

- (1) Die Mitgliederversammlung wird durch den Gemeindevorsitzenden nach namentlichen Aufruf der Mitglieder und Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet. An der Mitgliederversammlung sind ordentliche Mitglieder rede- und stimmberechtigt, die ihre Mitgliedsbeiträge insgesamt gezahlt haben und seit mindestens drei Monaten Mitglied der Gemeinde sind.
- (2) Nach Eröffnung der Mitgliederversammlung wählen die Mitglieder einen Versammlungsleiter und zwei Schriftführer (Versammlungsleitung). Falls ein Beobachter der UNION anwesend ist, kann dieser als Versammlungsleiter bestellt werden.
- (3) Der Versammlungsleitung gebührt das Hausrecht für die Dauer der Versammlung.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sind nicht die Hälfte der Mitglieder anwesend, so vertagt der Versammlungsleiter die Sitzung. Der Vorstand hat innerhalb von 14 Tagen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; die Einladung zu der weiteren Versammlung hat einen Hinweis auf die erleichterte Beschlußfähigkeit zu enthalten. Diese weitere Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
- (5) Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von den Schriftführern und Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse durch einfache Mehrheit. Dies gilt nicht für Satzungsänderungen und Anträge über Auflösung der Gemeinde.

§ 21 - ZUSTÄNDIGKEIT DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG -

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig.

- a) Beratung über die Berichte des Vorstandes;
- b) Beratung der Berichte der Kassenprüfer;
- c) Entlastung des Vorstandes;
- d) Wahl des Gemeindevorstandes;
- e) Wahl von drei Kassenprüfern und zwei Ersatzkassenprüfern und zwei Beiratsmitgliedern und 1 Ersatzbeiratsmitglied; Kassenprüfer und Mitglieder des Beirats können nicht gleichzeitig zu Vorstandsmitgliedern bestellt werden;



- f) Änderung der Satzung; zur Beschlußfassung über Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Die Satzungsänderung ist nur wirksam, sofern die UNION zustimmt.
- g) Beratung und Beschlußfassung über Ausschluß von Mitgliedern;
- h) Beratung und Beschlußfassung über andere eingereichte Anträge und Angelegenheiten der Gemeinde;
- i) Beschlußfassung über Auflösung der Gemeinde; zur Auflösung der Gemeinde ist eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig; zur Auflösung der Gemeinde ist die Zustimmung des Beirates erforderlich.

§ 22 - WAHL DES GEMEINDEVORSTANDES -

- (1) Der Gemeindevorstand besteht aus sieben Personen, dem 1. Gemeindevorsitzenden, dem stellv. Gemeindevorsitzenden, dem Buchhalter, dem Sekretär und drei Beisitzern.
- (2) Für die Wahl in den Vorstand kann jedes Mitglied kandidieren. Nach Möglichkeit soll vermieden werden, daß Verwandte ersten und zweiten Grades nicht gleichzeitig für eine Wahlperiode einen Amt ausüben. Bei Einzelwahl sind die Kandidaten gewählt, die der Reihenfolge nach die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Bei Listenwahl sind die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Auf einem Stimmzettel können höchstens so viele Kandidaten gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Bei Einzel- und bei Listenwahl entscheidet bei Stimmgleichheit das Los. Gültig sind nur Stimmzettel, die den Willen des Wählers eindeutig erkennen lassen. Die Art der Abstimmung bestimmt die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Vorstandsmitglieder teilen innerhalb einer Woche nach den Wahlen in der ersten Vorstandssitzung die Aufgaben auf und wählen offen aus ihrer Mitte - ohne Beachtung der erhaltenen Stimmen in der Mitgliederversammlung - den 1. Gemeindevorsitzenden und den stellvertretenden Gemeindevorsitzenden, einen Buchhalter, einen Sekretär und drei Beisitzern. Auf Antrag können die Wahlen geheim durchgeführt werden. Die Aufgabenteilung und der Vorstand ist der UNION und dem Registergericht namentlich anzumelden.
- (4) Das Amt eines Mitglieds des Vorstands endet durch Tod, Austritt aus der Gemeinde und in anderen Fällen, die in dieser Satzung bestimmt sind. Für das ausscheidende Vorstandsmitglied rückt ein von der Mitgliederversammlung gewähltes Ersatzmitglied mit den meisten Stimmen nach. Das Ersatzmitglied ist vom Vorstand einzuladen und ihm ist die Aufgabe zu übertragen. Änderungen in der Besetzung des Vorstandes sind dem Registergericht und der UNION anzumelden.
- (5) Ein Mitglied ist berechtigt, sich als Kandidat für die Vorstandswahlen zu stellen, wenn er
 - a) seit mindestens einem Jahr Mitglied der Gemeinde ist und nicht im Rückstand mit den Mitgliedsbeiträgen ist,
 - b) seinen Wohnsitz im Tätigkeitsbezirk der Gemeinde hat,
 - c) nicht beim Vorstand, bei der Kassenprüfung, bei dem Beirat eines nicht der UNION angeschlossenen islamische Vereins zu sein,
 - d) nicht Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter der Gemeinde ist,
 - e) die Gewähr bietet, die Grundsätze des § 4 dieser Satzung zu beachten.
- (6) Der Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt. Ordentliche Mitglieder können mehrmals zu Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

§ 23 - ZUSTÄNDIGKEIT DES VORSTANDES -

- (1) Die Gemeinde wird gem. § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, unter denen der Gemeindevorsitzender oder der stellvertretender Gemeindevorsitzender sein muss. Im Innenverhältnis dürfen die vertretungsberechtigten Personen nicht ohne einen entsprechenden



Vorstandsbeschluss den Verein nach draußen vertreten. Verträge ohne Beteiligung von zwei Vorstandsmitgliedern sind nichtig.

(2) Der Vorstand hat folgende Aufgaben :

- a) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit abweichende Aufgaben nicht durch diese Satzung einem anderen Organ des Vereins zugewiesen sind. Er ist das Exekutivorgan;
- b) Bildung von Abteilungen und Arbeitsgruppen zur Verwirklichung der Gemeindezwecke; Hierzu kann gehören

- Ordnungsgemäße Führung der Bücherei der Gemeinde und Führung von Eingängen und Ausgängen der Bücher der Gemeinde,
- Überwachung der regelmäßigen Reinigung und Beaufsichtigung des Gotteshauses und Warteraumes und Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben;
- für die jugendlichen Besucher der Einrichtung geeignete Jugendräume mit Freizeitangeboten, die nicht den islamischen Wertvorstellungen widersprechen, aufrechterhalten und jugendbezogene Weiterbildungskurse organisieren,

c) Die Vorstandsversammlungen finden mindestens ein Mal im Monat statt.

d) Sie werden vom Vorsitzenden oder durch zwei Vorstandsmitglieder einberufen.

e) Die Versammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, geleitet.

f) Er ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorst.mitglieder anwesend sind.

g) Der Vorstand entscheidet durch Vorstandsbeschluss. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

h) Vorstandsmitglieder können ihre abweichende Meinung protokollieren lassen.

i) Vorstandsmitglieder haben Schweigepflicht über die Belange der Gemeinde. Gemeindeunterlagen dürfen an Dritte nicht herausgegeben werden. Nach Beendigung des Amtes sind sämtliche Unterlagen, auch anfertigte Kopien, an den neuen Vorstand herauszugeben und die Abgabe aller Unterlagen zu versichern. Der neue Vorstand hat auf Wunsch die Inempfangnahme zu quittieren.

(3) Die Vorstandsmitglieder haben neben gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dieser Satzung noch folgende Regeln zu beachten:

Gemeindevorsitzender

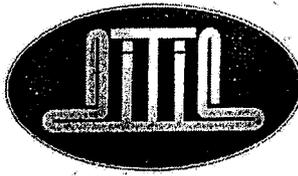
- aa) Beachtung der Gesetze und Bestimmungen der Satzung bei Verwirklichung der Gemeindezwecke,
- bb) regelmäßige und ordnungsgemäße Einberufung der Vorstandssitzungen
- cc) Verhinderung der Verstöße gegen Gesetz, Satzungsbestimmungen und Grundsätzen der Gemeindegemeinschaft,
- dd) der Gemeindevorsitzender ist Siegelwahrer,
- ee) Dienstleistungsangebote der UNION für die Annahme durch die Gemeinde empfehlen.

Stellvertretender Gemeindevorsitzender

Zur Verwirklichung der Gemeindezwecke den Gemeindevorsitzenden unterstützen, im Verhinderungsfalle des Gemeindevorsitzenden diesen vertreten,

Buchhalter

- a) Buchen und Archivierung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- b) Bei Ausgaben Überprüfung der Ausgabe nach den Bestimmungen der Satzung und eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses, bei Fehlen eines Vorstandsbeschlusses nach vorheriger



Unterrichtung des Gemeindevorsitzenden keine Zahlungen zu tätigen bis ein entsprechender Vorstandsbeschuß vorliegt,

- c) sichere Aufbewahrung von Urkunden und Geldern der Gemeinde,
- d) Mitteln der Gemeinde - sei es auch gewinnbringend für die Gemeinde - nicht an Dritte weiterleiten,
- e) Steuererklärungen und Berichte für die Mitgliederversammlung ausarbeiten,
- f) die Begrenzung des Kassenbestandes an Bargeld darf einen Betrag von 1.000,00 EUR nicht überschreiten.

Sekretär

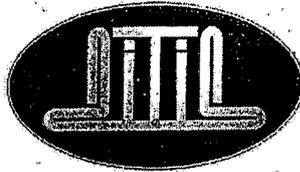
- aa) Führung aller anfallenden Schriftverkehr, Anfertigung eines Vermögensverzeichnisses;
- bb) Ausfertigen der Tagesordnungspunkte nach Beratung mit dem Gemeindevorsitzenden und anderen Vorstandsmitgliedern, Einladung der Mitglieder zu Vorstandsversammlungen, Protokollierung der Vorstandsbeschlüsse, fristgerechte Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlungen, Erstellung der Berichte des Vorstandes für die Mitgliederversammlung.

§ 24 - AUSSCHLUSS EINES VORSTANDSMITGLIEDS -

- (1) Der Ausschluß eines Vorstandsmitglieds kann beim Beirat beantragt werden, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder in einer Vorstandsversammlung für die Einleitung eines Ausschußverfahrens stimmen.
- (2) Erachtet der Beirat den Wunsch als begründet, so scheidet das Mitglied aus dem Vorstand aus. Gegen den Ausschließungsbeschuß des Beirates kann das ausscheidende Vorstandsmitglied innerhalb von 14 Tagen Widerspruch erheben. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung endgültig. An die Stelle des ausgeschlossenen Vorstandsmitgliedes rückt ein Ersatzmitglied nach.

§ 25 AUFGABEN DER KASSENPRÜFER

- (1) Die von der Mitgliederverammlung gewählten Kassenprüfer wählen in ihrer ersten Sitzung einen Vorsitzenden und einen Berichterstatler.
- (2) Die Kassenprüfer prüfen alle drei Monate die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde.
- (3) Die Prüfung haben die Kas.prüfer vorher schriftlich beim Gem.vorsitzenden zu beantragen. Der Vorstand hat den Kas.prüfern innerhalb von 15 Tagen ab Antragstellung Ort und Termin der Prüfung bekanntzugeben. Gegebenfalls ist eine Einigung über den Prüf.termin zu erzielen. Sollten sich die Parteien über einen Prüfungstermin nicht einigen, so ist die UNION und der Beirat zu informieren. Diese setzen einen Prüfungstermin verbindlich fest.
- (4) Kas.prüfung darf nur in den Gem.räumen stattfinden. Vorgelegte Geschäftsunterlagen dürfen nicht aus den Gem.räumen an andere Orte verbracht oder an Dritte erläutert werden. Berichterstellung erfolgt nur im Einvernehmen mit der UNION und dem Beirat.
- (5) Kas.prüferunterlagen werden in den-hierzu bestimmten-Gem.räumen aufbewahrt. Diese sind zu verschließen. Etwaige Schlüssel dürfen sich nur im Besitz der Kas.prüfer befinden.
- (6) Die Kassenprüfer haben alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins mit Hilfe der Kontoauszüge, Einnahme- und Ausgabebelege, Kassenbuch und die Deckung der Einnahmen und Ausgaben nach Vorstandsbeschlüssen und nach der satzungsmäßigen Verwendung zu prüfen. Bei Feststellung von Unregelmäßigkeit oder anderer Fehler haben die Kassenprüfer dies schriftlich unter Angabe der Gründe dem Vorstand mitzuteilen. Die Behebung der Fehler ist dem Vorstand anzuraten. Eine Kopie des Schreibens ist an die UNION und dem Beirat zu übersenden.
- (7) Kassenprüfer dürfen aus den ihnen vorgelegten Unterlagen keine Belege entfernen, kopieren, veranstalten oder aus den Geschäftsräumen der Gemeinde verbringen. Die Prüfungen sind unter Anwesenheit mindestens eines Vorstandsmitgliedes in den Gem.räumen durchzuführen. Am selben Prüf.tag sind sämtliche Belege wieder an den Vorstand zurückzugeben. Sollte die Prüfung mehrere Tage in Anspruch nehmen, so ist entsprechend zu verfahren.



- (8) Die Kassenprüfer erstellen für die Dauer Ihrer Amtszeit einen Kas.prüferbericht für die Mitg.versammlung und übersenden eine Kopie des Berichts an die UNION und dem Beirat.

§ 26 - BEIRAT -

Der Beirat setzt sich aus den unten angegeben 5 Personen zusammen :

- a) dem Attaché für religiöse Angelegenheiten; zwei Personen als Vertretung des Vorstandes der UNION und weiteren zwei Mitgliedern, welche in der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Gleichzeitig ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
- b) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- c) Die Bairatsversammlungen finden nach Bedarf statt. Die Versammlung wird von der UNION schriftlich einberufen.

§ 27 - ZUSTÄNDIGKEIT DES BEIRATES -

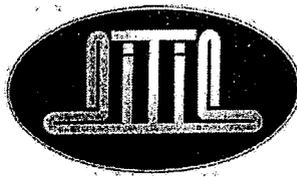
- (1) Der Beirat hat folgende Aufgaben:
 - a) in allen Angelegenheiten der Gemeinde Empfehlungen an den Vorstand und die Mitgliederversammlung abgeben; Prüfung der Beschlüsse des Vorstandes und Ausführung dieser Beschlüsse nach den Bestimmungen dieser Satzung; Einsichtnahme in alle Geschäftsbücher der Gemeinde; Prüfung der Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und Kommentierung der Ausführungen;
 - b) jederzeitige Prüfung der Buchhaltung nebst Belegen der Gemeinde; Abmahnung des Vorstandes bei Vorliegen von Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung, im Bedarfsfalle kann der Beirat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen;
 - c) Prüfung der Anträge zur Auflösung der Gemeinde und Kommentierung.
 - d) andere in dieser Satzung dem Beirat übertragene Aufgaben.
- (2) Der Beirat ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Für Beiratsbeschlüsse ist eine einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 28 - SCHIEDSGERICHT -

- (1) Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und seinen Mitgliedern oder zwischen den Organen werden durch einen Schiedsspruch entschieden.
- (2) Jeder Teil ernennt ein Mitglied als Schiedsrichter. Als dritten Schiedsrichter und Vorsitzenden des Schiedsgerichts wird der Botschaftsrat für soziale und religiöse Angelegenheiten der Botschaft der Republik Türkei zu Berlin oder ein von diesem bestimmter Vertreter ernannt. Ein Mitglied, das zugleich Mitglied in einem Vereinsorgan ist, kann nicht als Schiedsrichter benannt werden.
- (3) Der Schiedsspruch bindet die streitenden Parteien.
- (4) Das Schiedsgericht entscheidet durch Mehrheitsbeschluß. Die Schiedsrichter dürfen sich nicht der Stimme enthalten.

§ 29 - MITGLIEDSCHAFT DER GEMEINDE -

- (1) Die Gemeinde wird die Mitgliedschaft der beim Amtsgericht Köln unter VR 8932 als Verein eingetragene UNION (Dachverband) beantragen. Durch Vorstandsbeschluß der UNION erlangt die Gemeinde die Mitgliedschaft bei diesem Verein.
- (2) Die Gemeinde ist auch Mitglied des DITIB-Landesverbandes Hamburg e.V.
- (3) Ihre Mitgliedschaftsrechte nimmt die Gemeinde durch einen Delegierten wahr, welcher von allen Gemeindevorsitzenden einer bestimmten Region für die Dauer der Legislaturperiode des Vorstandes der UNION gewählt wird. Die geografischen Grenzen der Region werden durch die UNION bestimmt.
- (4) Nach Erlangung der Mitgliedschaft wird die Gemeinde die Mitgliederrechte und Pflichten bei der Union wahrnehmen. Sie wird keine Ziele verfolgen, die der Satzung der Türkisch Islamischen



Union der Anstalt für Religion e.V. zuwiderlaufen. Im Rahmen dieser Satzung wird er Beschlüsse der UNION verfolgen. Hierdurch wird die Selbständigkeit der Gemeinde in keiner Weise berührt werden.

- (5) Bei Verletzung der Satzung der UNION kann die Gemeinde aus der Mitgliedschaft bei der UNION ausgeschlossen werden.
- (6) Die Gemeinde zahlt Mitgliedsbeiträge an die Organisation, in welche sie als Mitglied eingetragen ist.
- (7) Zum Abschluß eines jeden Geschäftsjahres übermittelt sie an die, UNION eine Kopie der Einnahmen und Überschußrechnung, Vereinsregisterauszug, Tätigkeitsbericht sowie Namen, Adressen und Telefonnummern der Vorstandsmitglieder an die UNION zur Kenntnisnahme.
- (8) In der durch die UNION zu bestimmenden Region arbeitet die Gemeinde mit anderen Gemeinden eng zusammen und übernimmt auf Wunsch die Koordinierungsarbeit. Andere Gemeinden helfen bei dieser Arbeit.

§ 30 - EINNAHMEN UND AUSGABEN DER GEMEINDE -

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde sind in der gesetzlich geforderten Form aufzuzeichnen. Ausgaben müssen durch entsprechende Vorstandsbeschlüsse gedeckt sein. In keinem Falle dürfen Ausgaben ohne einen entsprechenden Vorstandsbeschluß getätigt werden; durch Vorstandsbeschluß kann auf Vorstandsbeschluß verzichtet werden, sofern die Höhe der Ausgabe ebenfalls durch Beschluß begrenzt wird.

§ 31 - BILDUNG EINER RÜCKLAGE -

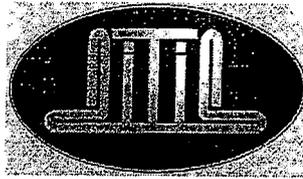
- (1) Zur nachhaltigen Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke und für besondere steuerbegünstigte Vorhaben und auch zur Abdeckung nicht kalkulierbarer Risiken und zur Erfüllung der Gemeindezwecke kann die Gemeinde eine Rücklage bilden.
- (2) Die Höhe der Rücklage bestimmt die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Rücklage darf nicht in bar gebildet werden und muß in den Büchern ausgewiesen sein.
- (4) Rücklagen dürfen nur im Rahmen des steuerlich zulässigen gebildet werden.

§ 32 - ANFORDERUNGEN AN DIE GEMEINDEBÜCHER -

Gemeindebücher (Geschäftsbücher) sind in der gesetzlich geforderten Form zu führen.

§ 33 - AUFLÖSUNG DER GEMEINDE -

- (1) Die Mitgliederversammlung ist nach Anhörung des Beirates befugt, über die Auflösung der Gemeinde zu beschließen.
- (2) An der Mitgliederversammlung, welche über die Auflösung der Gemeinde beraten und beschließen soll, müssen mindestens 2/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend sein. Wird diese Zahl nicht erreicht, müssen in der zweiten Mitgliederversammlung mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sein, worauf in der Mitgliederversammlung hingewiesen sein muss. Sind an der zweiten Mitgliederversammlung ebenfalls nicht die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend, so kann in einer dritten Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder über die Auflösung der Gemeinde beraten und beschlossen werden. Zur Auflösung der Gemeinde ist eine 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (3) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes bestimmt, sind die Mitglieder des Vorstandes Liquidatoren. Für die Vertretungsberechtigung gilt § 23 Abs. 1 dieser Satzung.
- (4) Bei Auflösung der Gemeinde oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Gemeindevermögen an die gemeinnützig anerkannte Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., Venloer Str. 160, 50823 Köln (UNION), die in der Bundesrepublik Deutschland religiöse und kulturelle Dienste anbietet, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder religiöse Zwecke zu verwenden hat. Falls die UNION nicht mehr existiert oder deren Gemeinnützigkeit aberkannt wird, fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, die religiöse und kulturelle Dienste anbietet und gemeinnützig ist, die wiederum vom Botschaftsrat für religiöse und soziale Angelegenheiten der Botschaft der Türkischen Republik zu Berlin vorgeschlagen wird.



Auch diese Institution hat das Gemeindevermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder religiöse Zwecke zu verwenden. Die Vermögensübertragung darf erst nach Zustimmung des zuständigen Finanzamtes erfolgen.

- (5) Bei Liquidation der Gemeinde werden gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet. Unberührt bleiben Erstattungsansprüche der Mitglieder, die gesetzlichen oder vertraglichen Ursprungs sind.
- (6) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn die Gemeinde aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 34 - GÜLTIGKEIT DIESER SATZUNG -

Vorstehende neue Fassung der **Satzung besteht aus 34 Paragraphen** und wurde auf der Mitgliederversammlung **am 26/04/2009** einstimmig beschlossen und neugefasst.

Gem. Vorsitzender
Osman YÜKSEK

Stellv. Vorsitzender
Ülfet SAYAR

Sekretär
Orhan ERDOGAN

Buchhalter
Hilmi BOSTAN

Beisitzer
Mahmut ENSAR

Beisitzer
Mehmet GÜNDAY

Beisitzer
Mustafa ALTUN

Die Änderung der Satzung vom 26.04.2009
ist am 14.09.2009 in das
Vereinsregister Hamburg eingetragen worden.



Das Amtsgericht
Abteilung 60

Justizangestellte
Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 23.11.2011 07:14	Nummer des Vereins: VR 11346
-Ausdruck-	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

8

2. a) Name des Vereins:

DITIB- Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg-Barmbek e.V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

Hamburg

b) Sitz des Vereins:

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt, darunter der Gemeindevorsitzende oder der stellvertretende Gemeindevorsitzende.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Buchhalter: Akpınar, Arif, Hamburg, *20.02.1964 *N*

T Beisitzer: Altun, Mustafa, Hamburg, *01.01.1956

D Sekretär: Bostan, Hilmi, Hamburg, *08.05.1970 *N*

D Beisitzer: Ensar, Mahmud, Hamburg, *25.09.1965 *3*

I Beisitzer: Günday, Mehmet, Hamburg, *03.02.1947

T stellv. Vorsitzender: Sayar, Ülfet, Hamburg, *01.01.1956

D 1. Vorsitzender: Yükses, Osman, Hamburg, *05.01.1960

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 13.06.1986

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 26.04.2009

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

05.05.2011

23.11.11

23.11.11

Vereinsdaten: DITIB - Türkisch Islamische Gemeinde zu Hamburg - Barmbek e.V.
Hamburger Straße 199
22083 Hamburg

Vereinsregister: 11 346

Aktenzeichen: J 212

Erster Vorsitzender: Osman Yüsek
Tiroler Straße 9 a
22049 Hamburg

Zweiter Vorsitzender: Ülfet Sayar stellv. Vors.
Tieloh 1
22307 Hamburg

Schriftführer: Orhan Erdogan Sekretär
Gropiusring 33
22309 Hamburg

VERMERK

strafrechtliche Sachverhalte i.V.m. ~~mit~~ dem Kulturverein

Während der Zeugenvernehmung am 16.11.11 hatte Herr Yükses dem Unterzeichner mitgeteilt, dass es bis auf den Eingang eines strafrechtlich relevanten Briefes beim Kulturverein sonst keine weiteren polizeilich interessanten Sachverhalte gegeben hätte. Herr Yükses jedenfalls konnte sich an keine weiteren erinnern.

Auf Nachfrage teilte Herr Yükses mit, seines Ausführungen wurden auch Bestandteil seiner Zeugenaussage, dass der Kulturverein vor ca. 4 oder 5 Jahren einen Brief von einem unbekanntem Absender erhalten hatte. Als er diesen Brief öffnete, konnte man erkennen, dass der Brief beleidigende, bedrohende, bis hin zu volksverhetzende Worte und Sätze zum Inhalt hatte.

Er habe den Brief ehemals zu seinem für ihn zuständigem Polizeikommissariat gebracht und abgegeben. Ob der Brief dort, beim damaligen PK 32 bearbeitet oder bei einer anderen polizeilichen Ermittlungsdienststelle abgegeben wurde, entzog sich seiner Kenntnis.

Auf jeden Fall habe er wenige Monate später ein Schreiben von der HH Staatsanwaltschaft erhalten. Hierbei dürften es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um den Einstellungsbescheid gehandelt haben, da, wie er selbst angab, ein Beschuldigter für jenes Ermittlungsverfahren nicht ermittelt werden konnte.

Der Unterzeichner versuchte, da Herr Yükses angab, kein Unterlangen mehr über jenen Vorfall im Besitz zu haben, mit ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bekannt zu machen. Es ist nicht bekannt, ob der Sachverhalt, obwohl er im Zuständigkeitsbereich des LKA 72 ehemals lag, auch an hiesiger Dienststelle bearbeitet wurde. Bis zum heutigen Tage konnte von hier der Ermittlungssachverhalt nicht bekannt gemacht werden.

Über die WOR'in Schrand vom LKA 7014 wurde an den Unterzeichner ein weiterer strafrechtlich relevanter Sachverhalt herangetreten. Frau WOR'in Schrand hatte am 17.11.11 nochmals den Kontakt zu Herrn Yükses bzw. zum Kulturverein und/ oder auch zum Dachverband gesucht, um ein Gespräch zu führen. Bei diesem Gespräch konnte sie sich erinnern, dass es vor einigen Jahren eine Schießerei in/beim Kulturverein/ bei der Ali Pasa Camii gegeben hatte. Diesen Vorfall sollte nun der Unterzeichner erhellern.

Aufgrund dessen suchte er zu Herrn Yükses am 18.11.11 den fernmündlichen Kontakt und befragte ihn nach diesem Vorfall. Herr Yükses teilte mit, dass es solch einen Vorfall gegeben, er ihn aber wieder bereits vergessen hatte. Aufgrund dessen habe er diesen Vorfall auch während der Zeugenvernehmung nicht erwähnt. Im Weiteren machte er die Ausführungen, dass es sich nicht um eine Schießerei im eigentlichen Sinne gehandelt hatte. Man hatte an einer Fensterscheibe des Kulturvereins zunächst einen Beschädigung, einen Riss festgestellt. Der Riss dürfte durch ein Geschoss entstanden sein, da man ein Einschussloch erkennen konnte. Da der Riss sich durch entsprechende Spannungen vergrößert hatte, dürfte man erst einige Tage später darauf aufmerksam geworden sein. Man habe auch in dieser Sache die Polizei verständigt, welche versucht hatte noch vor Ort etwaige Spuren zu sichern. Herr Yükses meinte sich zu erinnern, dass die Polizei damals nichts entsprechendes gefunden hatte, so dass der Sachverhalt weitestgehend unbekannt blieb.

Selbst dürfte der Sachverhalt sich im Herbst vor 7 Jahren, also im Herbst '04 zugetragen haben.

Leider konnte der Unterzeichner auch diese Straftat durch eine hiesige büromäßige Abklärung mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, auch aufgrund der bereits vergangenen Zeitspanne, nicht bekannt machen.

Ob diese beiden strafrechtlich relevanten Sachverhalt in einem Kontext mit dem Eingang der DVD an den Kulturverein stehen, wird von hier eher als unwahrscheinlich eingestuft.

Landsmann -757-

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA722n

Az. **031/5K/0798493/2011**

Datum 30.11.2011

Telefon +49 40 428 6-77211

Fax +49 40 428 6-77009

VERMERK

Kenntniserlangung über einen Einbruchdiebstahl bei der Ali Pasa Camii

Bis dato, vor allem durch das Gespräch mit Herrn O. Yükses, war dem Unterzeichner bekannt geworden, dass es zum Nachteil der „Ali Pasa Camii“ zwei strafrechtlich relevante Sachverhalte in der Vergangenheit gegeben hatte. Zum einen war ehemals ein Brief u.a. mit beleidigendem Inhalt aufgetaucht und zum anderen hatte es eine beschädigte Fensterscheibe gegeben, die mutmaßlich durch ein Projektil sachbeschädigt worden war. Diesbezüglich hatte der Unterzeichner bereits einen Vermerk „strafrechtliche Sachverhalt i.V.m. dem Kulturverein“ gefertigt.

In den dem Unterzeichner zur Verfügung stehenden polizeilichen Auskunftssystemen konnten beide Sachverhalte nicht bekannt gemacht werden, da beide möglicherweise bereits unter die Verjährungsfrist fielen oder vielleicht ehemals nicht vom LKA 72 (alt: LKA 82) bearbeitet wurden.

Aufgrund dessen suchte der Unterzeichner nochmals den fernmündlichen Kontakt zur Staatsanwaltschaft Hamburg, hier zur Abteilung 71, welche u.a. für staatschutzrelevante Sachverhalte sachzuständig ist. Dort angefragt, ob Strafsachverhalte zum Nachteil der Ali Pasa Camii bekannt seien (auch der deutsche [aktuelle und ehemalige] Vereinsname und der Name des Vorsitzenden, als mögliche geschädigte Person, wurden genannt), wurden getätigt.

Eine dortige Sachbearbeiterin verwies den Unterzeichner an die UJs-Abteilung 84, da es im dortigen staatsanwaltschaftlichen Datensystem zu einem Abfragetreffer kam.

Nach Kontaktaufnahme mit der 84 UJs Abteilung und letztendlicher Zusendung der Ermittlungsakte kann folgendes zum Strafsache geäußert werden:

Unter dem polizeilichen Aktenzeichen **032/1K/0612969/2006** wurde ehemals eine Einbruchdiebstahl gemäß §§ 242, 243 StGB z.N. der Ali Pasa Camii bearbeitet.

Im Tatzeitraum drang(en) unbekannte(r) Täter über den Hinterhof, indem ein Schließzylinder einer Stahltür gezogen wurde, in die Räumlichkeiten der Gemeinde ein. Innerhalb wurden sämtliche Räume nach Wertsachen durchsucht. Hierzu wurden einige verschlossene Türen auf gleiche Weise wie die Stahltür aufgebrochen. Entwendet wurden aus einer aufgefundenen und gewaltsam geöffneten Geldkassette ein mittlerer Geldbetrag und aus dem Schreibtisch des Imams ein Navigationsgerät, ein Fahrzeugschlüssel und ein Fahrzeugschein. Bei dem geschädigten Imam handelte es sich um die Person Ismail SEN (*31.08.72 in TR). Weiterhin wurde ein Tresor (Safe?) vorgefunden, der ebenfalls geöffnet werden konnte, wobei dieser jedoch keinerlei Wertgegenstände enthielt.

Da die Schließzylinder am Tatort verblieben, wurden sie werkzeugtechnisch untersucht. Es konnte letztlich angegeben werden, dass es sich bei dem Tatwerkzeug wohl um einen sog. Rollgabelschlüssel gehandelt haben dürfte. Selbst wurden die Zylinder bei der Polizei eingelagert.

Ehemals wurde der Einbruchdiebstahl als Unbekanntsache der StA-HH zugesandt. Das dortige StA-Az: lautet **84 UJs 8699/06**.

Aufgrund der Auswertung der Ermittlungsakte kann der Unterzeichner angeben, dass sich aus dieser kein Ermittlungsansatzpunkt bezüglich einer Täterschaft auf eine bestimmte Person ergibt. Es wird von hier als äußerst unwahrscheinlich angesehen, dass es eine Verbindung zwischen diesem Einbruchdiebstahl und der Zusendung der NSU-DVD gibt.

Landsmann -757-



PÖLIZEI
Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg
Abteilung 84 UJs

Dienststelle LKA722n
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-77211
Fax +49 40 428 6-77009
E-Mail lka722n@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter Landsmann, PP000757
Aktenzeichen **031/5K/0798493/2011**
Datum 24.11.2011

Faxnummer: 42798 1080

Telefax - Mitteilung

Bitte sofort vorlegen !
(Present directly please !)

Blattzahl (mit Deckblatt) / Number of pages (total) 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meier,

wie eben telefonisch besprochen, brauche ich für mein abzuarbeitendes Ermittlungsverfahren, welches unter dem o.g. polizeilichen Aktenzeichen läuft von Ihrer Abteilung eine Ermittlungsakte mit folgendem staatsanwaltlichen Aktenzeichen:

84 UJs 8699/06.

Bitte schicken Sie die Akte auf dem Stafettenwege an das

LKA 721
z.Hd. KOK Landsmann; pp000757

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg.

Mit vielen Dank im Voraus übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Landsmann -757-



**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK322SGPrio
Az. der Polizei 032/1K/0612969/2006

Datum 09.10.2006
Telefon 040/4286-63230
FAX 040/4286-63299

**Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen
Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB**

Tatzeit / Tatort / spezielle Kennzeichnung

Datum / Zeit 05.09.2006, 23:00 Uhr bis 06.09.2006, 05:45 Uhr

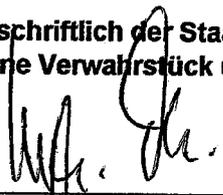
Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199

PLZ / Ort 22083 Hamburg

Freie Ortsbeschreibung

Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft:

1. Täter nicht zu ermitteln.
2. Sichergestelltes Gut: Blatt der Akte
3. Kriminalstatistik gefertigt
4. Spuren / Beweismittel: Blatt der Akte
5. Ausschreibung LK / BK-Blatt - nicht - veranlasst
6. Urschriftlich der Staatsanwaltschaft Hamburg ohne Verwahrstück übersandt


Meyer, PP005712

STAATSANWALTSCHAFT HAMBURG

Datum der Entscheidung:

6.10.06

Vfg.:

1. Einstellung, da Täter nicht zu ermitteln. keine Straftat festgestellt.
2. Mitteilung an Geschädigte/n. Anzeigende/n.
3. In MESTA erledigen.
4. Weglegen, vernichten nach 5 Jahr(en).


Ober-Staatsanwalt/Staatsanwältin
Ober-Amtsanwalt/Amtsanwältin

84

UJs

8699

106

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK322SGPrio
Az. 032/1K/0612969/2006

Datum 08.09.2006
Telefon 040/4286-63230
FAX 040/4286-63299

STRAFANZEIGE

Merkblatt StP 500 ausgehändigt

Tatort **Ortsteil Nr.** 421
Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199

PLZ / Ort 22083 Hamburg

Freie Ortsbeschreibung

Tatzeit 05.09.2006, 23:00 Uhr bis 06.09.2006, 05:45 Uhr
Straftat Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB

Gegenstand ein Navigationsgerät, ein Fahrzeugschlüssel, ein Fahrzeugschein

Schadenshöhe €

Geschädigte Person

weitere Geschädigte siehe Anlage *

Name **Sen**

Geburtsname

Vorname(n) **Ismail**

Geburtsdatum / -ort **31.08.1972 / Eskischir, Türkei**

Straße / Hausnummer **Vogelweide 4**

PLZ / Wohnort **22081 Hamburg**

Telefon

Geschädigte Institution

Name **Ali Pasa Gamii**

Ergänzung **Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein**

Straße / Hausnummer **Hamburger Straße 199**

PLZ / Ort **22083 Hamburg**

Telefon **040/ 299 88 28**

Beschuldigter 1

Name

Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum / -ort

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

Beschuldigter 2/Ges. Vertreter

weitere Beschuldigte siehe Anlage *

Name

Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum / -ort

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK321WDG
Az. **032/1K/0612969/2006**

Datum 06.09.2006
Telefon 040/4286-53210
FAX 040/4286-53219

STRAFANZEIGE

Merkblatt StP 500 ausgehändigt

Tatort

Straße / Hausnummer **Hamburger Straße 199**

Ortsteil Nr. 421

PLZ / Ort **22083 Hamburg**

Freie Ortsbeschreibung

Tatzeit

05.09.2006, 23:00 Uhr bis 06.09.2006, 05:45 Uhr

Straftat

Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB

Gegenstand

ein Navigationsgerät, ein Fahrzeugschlüssel, ein Fahrzeugschein

Schadenshöhe €

Geschädigter

Name
Geburtsname
Vorname(n)
Geburtsdatum / -ort
Straße / Hausnummer
PLZ / Wohnort
Telefon

weitere Geschädigte siehe Anlage *
Polizeikommissariat 32
Kriminal- u. Ermittlungsdienst
06.09.2006
[Signature]

Geschädigte Institution

Name **Ali Pasa Gamii**
Ergänzung **Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein**
Straße / Hausnummer **Hamburger Straße 199**
PLZ / Ort **22083 Hamburg**
Telefon **040/ 299 88 28**

Beschuldigter 1

Name
Geburtsname
Vorname(n)
Geburtsdatum / -ort
Straße / Hausnummer
PLZ / Wohnort
Telefon

Beschuldigter 2/Ges. Vertreter

Name
Geburtsname
Vorname(n)
Geburtsdatum / -ort
Straße / Hausnummer
PLZ / Wohnort
Telefon

weitere Beschuldigte siehe Anlage *

Anzeigende Person

Name **Urhan**
 Geburtsname
 Vorname(n) **Coskun**
 Geburtsdatum / -ort **27.04.1964 / Civril, Türkei**
 Straße / Hausnummer **Eilbeker Weg 81c**
 PLZ / Wohnort **22089 Hamburg**
 Telefon
 Mobiltelefon **0176/ 232 325 73**

Am **06.09.2006**, um **07:30** Uhr wird vom Anzeigenden
 folgender Sachverhalt angezeigt:

„Gestern am 05.09.2006 um 23:00 Uhr verließ ich den Wandsbek Türkisch-Islamischen Kulturverein. Die Eingangstür wurde ordnungsgemäß verschlossen. Am 06.09.2006 um 05:45 Uhr hat mein Imam eine aufgebrochene Stahltür auf dem Hinterhof des Vereins bemerkt. Er rief mich an. Nachdem ich im Verein erschien rief ich die Polizei an.“

Geschl. Damm

selber gelesen und für richtig befunden
 Coskun URHAN
 (Unterschrift in meinem Merkbuch auf Seite 7)

Am 06.09.2006 erhielten wir (Damm, Dedmann) als Besatzung des FuStw Peter 32/1 folgenden Funkeinsatz:

„Hamburger Straße 199, Kulturverein, Einbruchdiebstahl gewesen!“

Am Einsatzort eingetroffen erwarteten uns der als Anzeigende aufgeführte Vorsitzende Coskun URHAN, nebst eines Gemeindeglieders und des Imams.

Bei dem Kulturverein handelt es sich um den Wandsbek Türkisch-Islamischen Kulturverein „ALI PASA GAMII“. Dieser liegt an der Nebenspur (Parkplätze) der stark befahrenen B 434, einer Straße mit diversen Einzelhandelsfachgeschäften. Die Eingangstür weist zu der Straßenseite und wurde nicht aufgebrochen. Neben der Eingangstür befindet sich ein verschlossenes Garagentor. Über dem Garagentor befindet sich eine ca. ein Meter hohe Öffnung in der gesamten breite des Garagentores zur Garagendecke hin.

Der Hinterhof des Kulturvereins ist mit einem ca. drei Meter hohem festen Drahtzaun umzäunt und zu allen Seiten hin geschlossen. Von dem Hinterhof gelangt man zu einer Stahltür auf der Hinterseite des Kulturvereins. An dieser wurde das Langschild des Türschlosses nach oben gebogen, so dass an den Zylinder gelangt werden konnte, dieser wurde gezogen und am Tatort belassen.

Durch die Stahltür gelangt man zu einer Treppe, welche in den Keller führt. Durch eine offenstehende Kellertür gelangt man durch einen kleinen Gang in den Versammlungsraum des Kulturhauses. In dem kleinen Gang lag ein Küchenmesser. Wie dieses Messer dort hingelagte konnte nicht geklärt werden. Linksseitig des Versammlungsraumes ist eine Küche. UT haben den Gefrierschrank und diverse Schubladen geöffnet. Eine Gefrierschranklade stand mitten in der Küche. In dieser Lade befand sich Fleisch. Der Gefrierschrank selber wurde in unserem Beisein von dem Vorstehenden Herrn Urhan geschlossen.

Von dem Versammlungsraum aus gelangt man durch eine weitere Tür in den Unterrichtsraum. Die Tür zu diesem Unterrichtsraum wurde aufgebrochen. Hebelspuren sind vorhanden. Auch hier haben UT das Langschild hochgebogen und den Zylinder gezogen. Dieser lag auf dem Boden.

Durch eine weitere Tür, welche aufgebrochen wurde, gelangt man zu einer Treppe, die zurück in das Erdgeschoss des Vereins führt.

In dem Hauptkorridor des Erdgeschosses steht ein Tisch. Auf diesem befindet sich eine Geldkassette für Geldspenden. Eine genaue Angabe über die Höhe des entwendeten Geldbetrages konnte Herr Urhan nicht nennen. Direkt neben dem Tisch gelangt man durch eine Tür in ein Ladengeschäft des Vereins. Die Tür wurde aufgebrochen. Das Ladengeschäft steht zur Zeit leer. In diesem befindet sich ein auf dem Boden stehender Tresor, der aufgebrochen wurde. In dem Tresor wurde jedoch nichts hinterlegt.

Von dem Hauptkorridor gelangt man über eine Treppe in den ersten Stock. Von der Treppe aus gelangt man durch drei nebeneinanderliegende Türen, welche allesamt offenstanden, in die Gebetsräumlichkeiten. Linksseitig dieser Räumlichkeiten geht eine weitere Tür zu dem Büro des Imams dieses Kulturvereins ab. Die Bürotür wurde aufgebrochen. In dem Büro befindet sich ein Schreibtisch, welcher ebenfalls aufgebrochen wurde. Hieraus wurden ein Navigationsgerät, ein Fahrzeugschlüssel und ein Fahrzeugschein zu dem Pkw Ford Fiesta, silber,

5

TATORT- UND ERMITTLUNGSBERICHT / TATMELDUNG

Vollendete Tat: Ja Nein

x unbekannte/r Täter bekannte/r Täter

Beschreibung auf Formular N 900

1. Ich habe den Tatort am 06.09.2006, 10.30 Uhr aufgesucht.
2. Geschädigte Institution weitere Geschädigte siehe Anlage

Name Ali Pasa Gamii- Islam Kulturverein
Geburtsname
Ergänzung (bei Firma) Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein
Vorname(n)
Geburtsdatum / -ort /
Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199
PLZ / Ort 22083 Hamburg
Telefon 040/ 299 88 28

3. Straftat
Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB

3.1 Kriminologische Kurzbezeichnung:
Einbruchdiebstahl

4. Lage des Tatortes
Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199
PLZ / Ort 22083 Hamburg

Freie Ortsbeschreibung
Stadtteil

5. Tatzeit /-raum
Datum / Zeit 05.09.2006, 23:00 Uhr bis 06.09.2006, 05:45 Uhr

6. Tatörtlichkeit
Zweigeschossiges Flachdachgebäude mit Vollkeller. Gelegen zwischen Hamburger Straße und dem HHA Betriebsbahnhof "Weidestraße". Links- und rechts Begrenzt von fünfgeschossigen Bürokomplexen.

7. Tatmittel
Unbekannte Hebelwerkzeuge; Rohrzange o.ä. und ca. 20mm breiter Kuhfuß o.ä.

8. Angegriffene Personen / Sachen
FH- Eingangstür, Bürotüren und Stahlschrank

9. Tatbesonderheiten / Weitere Erläuterungen zum Tatablauf und zu den Ermittlungen

Am Einsatzort wurde ich von Herrn Ensar, s. Bl. d. A. erwartet.
Bei dem Objekt handelt es sich um den Türkisch-Islamischen Kulturverein „ALI PASA GAMII“.
Dieser liegt an der Nebenspur (Parkplätze) der stark befahrenen B 434, einer Straße mit diversen Einzelhandelsfachgeschäften. Die Eingangstür weist zu der Straßenseite und wurde nicht aufgebrochen. Neben der Eingangstür befindet sich ein verschlossenes Garagentor. Über dem Garagentor befindet sich eine ca. ein Meter hohe Öffnung in der gesamten Breite des Garagentores zur Garagendecke hin. Spuren eines Überkletterns waren nicht vorhanden.

Der Hinterhof des Kulturvereins ist mit einem ca. drei Meter hohem festen Drahtzaun umzäunt und zu allen Seiten hin geschlossen. Hinter diesem Zaun befindet sich das HHA Busdepot. UT überwand offensichtlich den Zaun und gelangten so an die Rückseite des Objektes. Die hier befindliche Stahltür/ FH- Tür, die zu den Kellerräumen führt wurde als Ein- und Ausstieg benutzt. An der Tür wurde das Langschild des nach oben gebogen, so dass man an den Zylinder gelangte, dieser wurde gezogen und am Tatort belassen.

UT gelangten nun über die Kellertreppe in den Versammlungsraum. Linksseitig des Versammlungsraumes ist eine Küche. UT haben den Gefrierschrank und diverse Schubladen geöffnet. Eine Gefrierschranklade stand mitten in der Küche. In dieser Lade befand sich Fleisch.

Von dem Versammlungsraum aus betrat man durch eine weitere Tür in den Unterrichtsraum. Die Tür zu diesem Raum wurde aufgebrochen. Hebelspuren von ca. 20 mm Hebelbreite sind vorhanden. Von hier aus haben UT das Langschild der Treppenhaustür hochgebogen und den Zylinder gezogen. Dieser lag auf dem Boden.

In dem Hauptkorridor des Erdgeschosses steht ein Tisch, auf dem sich eine Spendenkasse befindet. Diese wurde aufgehebelt, bis auf einige Centmünzen alles entnommen. Genaue Angabe über die Höhe des entwendeten Geldbetrages konnten nicht gemacht werden; jedoch ein kleinerer Geldbetrag.

Direkt neben dem Tisch gelangt man durch eine Tür in ein nicht genutztes Ladengeschäft des Vereins. Die Tür wurde aufgebrochen, vermutlich Schulterwurf o.ä. Im kleinen Nebenraum befand sich ein auf dem Boden stehender alter Geldschrank, der aufgebrochen wurde – 40x40x60 cm-. Das Gelass wurde auf den Kopf gestellt und aufgehebelt. Die Tür rutschte aus den Beschlägen. Wertsachen befanden sich nicht im Geldschrank.

Von dem Hauptkorridor gingen UT über die Treppe in den ersten Stock. Von hier aus gelangte man durch drei nebeneinanderliegende Türen, welche allesamt offenstanden, in die Gebetsräume. Linkseitig dieser Räume geht eine weitere Tür zu dem Büro des Imams dieses Kulturvereins ab. Die Bürotür wurde aufgebrochen, Schulterwurf o.ä. Ein hier befindlicher Schreibtisch wurde ebenfalls aufgehebelt. Hieraus wurden ein Navigationsgerät, ein Fahrzeugschlüssel und ein Fahrzeugschein zu dem Pkw Ford Fiesta, silber, HL-AS 195 entwendet. Der Pkw selber gehört einem befreundeten Imam eines Lübecker Kulturvereins. Dieser befindet sich zur Zeit auf einer Auslandsreise. Der Pkw steht auf dem Hinterhof des Kulturvereins.

An den Außenzylinderhälften befanden sich Grippspuren. Beide Zylinderteile wurden der KTU zur Begutachtung übersandt.

Ob verwertbare Fingerspuren gesichert werden können, steht noch aus.

Zeugen konnten nicht festgestellt werden, da im Umfeld keinerlei Wohnungen liegen.

10. Erstrebtes / erlangtes Gut

1x Autoschlüssel für PKW Ford Fiesta und 1x dazugehöriger Fahrzeugschein, HL- AS 195.

1x Mobiles Navigationssystem ohne nähere Angaben.

11. Sachfahndung telefonisch voraus an

veranlasst nicht veranlasst Aufnahme in Warengattungskartei bei prüfen

12. Beweismittel *

12.1 DNA-Maßnahme geprüft

12.2 Finger-, Schuh-, Werkzeug-, Blutspuren Schriftproben
Seite Seite Seite Seite Seite

12.3 Zeugenaussage/n, Seite

Anerkennung durch Zeugen möglich, Seite

Freitextliche Vermerke

13. Maßnahmen

Lichtbilder gefertigt, Seite

LKA 31 verständigt

DNA-Untersuchung veranlasst

Strafantrag unterschrieben beigelegt, Seite

K 60 ausgehändigt

Meyer, PP005712

Telefon 040/4286-63230

Verteiler

Ablage 1

LKA 131 KPMD 1

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK322SGPrio
Az. 032/1K/0612969/2006

Datum 08.09.2006
Telefon 040/4286-63230
FAX 040/4286-63299

2

ANLAGE

Ereignisort

Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199
PLZ / Ort 22083 Hamburg

Ortsteil Nr. 421

Freie Ortsbeschreibung

Ereigniszeit 05.09.2006, 23:00 Uhr bis 06.09.2006, 05:45 Uhr
Ereignis Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB

Sonstige Person

Personalien 1

Name **Ensar**

Geburtsname

Ergänzung (Institutionen)

Vorname(n) **Gerd Mahmud**

Geburtsdatum / -ort **25.09.1963 / Birecik, Türkei**

Geschlecht **männlich**

Staatsangehörigkeit **deutsch**

Beruf

Wohnort

Straße / Hausnummer **Fuhlsbüttler Straße 147**
PLZ / Ort **22305 Hamburg**

Erreichbarkeit

Telefon

Mobiltelefon **0177- 323 82 250**

Geschädigte Person

Personalien 2

Name **Sen**

Geburtsname

Ergänzung (Institution)

Vorname(n) **Ismail**

Geburtsdatum / -ort **31.08.1972 / Eskischir, Türkei**

Geschlecht **männlich**

Staatsangehörigkeit **türkisch**

Beruf

Wohnort

Straße/ Hausnummer **Vogelweide 4**
PLZ / Ort **22081 Hamburg**

Erreichbarkeit

Telefon

Bemerkungen

Bei Herrn Ensar handelt es sich um die Person, die mich bei der Tatortbesichtigung einwies.

Herr Sen ist der – Vorbeter – der Gemeinde, dem aus seinem Büro ein Fahrzeugschlüssel, ein Fahrzeugschein und ein Navigationssystem entwendet wurden.

Meyer, PP005712

Dienststelle PK322SGPrio
Az. LKA301/1K/0612969/2006/1
Sachbearbeiter Meyer, PP005712

Datum 06.09.2006 Uhrzeit 11:17
Telefon 040/4286-63230
Tel. Sb. 040/4286-63230
FAX 040/4286-63299

g

LKA 31

Tatort

Straße / Hausnummer **Hamburger Straße 199**
PLZ / Ort **22083 Hamburg**

Freie Ortsbeschreibung

Delikt / **Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB**
Anlass

Geschädigte Institution

Name **Ali Pasa Gamii**
Vorname(n)
Ergänzung **Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein**
Straße / Hausnummer **Hamburger Straße 199**
PLZ / Ort **22083 Hamburg**
Telefon **040/ 299 88 28**

Fahrzeugart	
Kennzeichen	Farbe
Hersteller	
Modell	

Einsatzauftrag

Dakty Fasern DNA Sonstiges

Auftragskonkretisierung

Spusi an Tresor, Metallkassette, Wasserflasche u. nach eigenem Ermessen.

Substanzverletzungen zulässig nicht zulässig

Tatverdächtige weitere Tatverdächtige

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / -ort	/
Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / -ort	/
Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / -ort	/

Spureträger dürfen beschädigt und vernichtet werden. ja nein

Verbleib der Spureträger

KTU Sb Dienststelle V-Buch-Nr.

Ergebnis an **PK 322, Meyer, Th.**

Telefonische Pflichtmeldung vorab an

LKA 301 ZD 61

Datum / Uhrzeit **06.09.2006 / 11.10**

(Durch den Spurensicherer auszufüllen)

Vergleichsabdrucke aller relevanten Personen beigelegt.

Vergleichsabdrucke der im Zusatzbericht genannten Personen sind noch einzuholen.

Dienststelle PK322SGPrio
Az. 032/1K/0612969/2006

Datum 07.09.2006
Telefon 040/4286-63230
FAX 040/4286-63299

An LKA 362

ANTRAG auf Werkzeugspuren- / Schuhspurenuntersuchung

Tatzeit 05.09.2006, 23:00 Uhr bis 06.09.2006, 05:45 Uhr

Tatort

Straße / Hausnr. Hamburger Straße 199

PLZ / Ort 22083 Hamburg

Straftat Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB

Geschädigte Institution

Name Ali Pasa Gamii- Islam Kulturverein

Vorname(n)

Objekt Wohnung Büro Geschäft Werkstatt Kfz Kulturverein

Werkzeugspuren

Lfd-Nr Spurenräger

1 Außenzylinderteil, Z- IKON mit Grippspuren

2 Außenzylinderteil, ABUS mit Grippspur

Werkzeuge (Art, Marke, Nr, besondere Kennzeichen)

Zeitpunkt der Sicherstellung

Uhr

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Besitzer

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum / -ort /

Zeitraum der möglichen Nutzung der Werkzeuge zu Straftaten

Orte der möglichen Benutzung

Wurden die Werkzeuge nach Straftaten weiterverwendet? ja nein
wie lange? Wozu?

Welche besonderen Untersuchungen sind erforderlich?

Wurde bei beiden Zylinderteilen das selbe Werkzeug verwendet;

Vergleichsabdrücke vorhanden?:

Einlagerung als Vergleichsspur?

Dürfen die Werkzeug Spurenräger zerstört werden, wenn dies für die kriminaltechnische
Untersuchung erforderlich ist ja nein

Dürfen die Werkzeuge Spurenräger nach Abschluss der Untersuchung vernichtet werden
(nur bei Untersuchungsobjekten von unbedeutendem Wert) ? ja nein

Meyer, PP005712

Dienststelle PK322SGPrio
Az. 032/1K/0612969/2006

Datum 07.09.2006
Telefon 040/4286-63230
FAX 040/4286-63299

10
—

ANLAGE Verwahrbuch

Geschädigte Institution
Name Ali Pasa Gamii- Islam Kulturverein
Vorname
Ergänzung bei Firmen Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein
Geburtsdatum / -ort /
Straße / Hausnummer Hamburger Straße 199
PLZ / Ort 22083 Hamburg
Telefon 040/ 299 88 28

Lfd. Nr. Verwahrbuch Nr. Barcode 5050004100447

Sonstiger Gegenstand
asserviert am 06.09.2006 10:30 / § 94/98 StPO
Bezeichnung: 2x Außenzylinderteile- Z Ikon u. ABUS

Lfd. Nr. Verwahrbuch Nr. Barcode

Lfd. Nr. Verwahrbuch Nr. Barcode

Lfd. Nr. Verwahrbuch Nr. Barcode

Lfd. Nr. Verwahrbuch Nr. Barcode

Lfd. Nr. Verwahrbuch Nr. Barcode



Meyer, PP005712

Wandsbek Türkisch
Islamischer Kulturverein e.V.
Wandsbek Türk Islam
Kültür Derneği
Hamburger Straße 199 • 22083 Hamburg
Büro: 200 93 47 • Kantine 209 86 28
Fax: 200 93 51

11

An. Polizei
Werdenstr. 6, 22083 HH

Hamburg 06.09.06.

Betrifft: Diebstahl in unsere Räumlichkeiten.
Aktenzeichen: 32/1 K 1617969/06
bzw. Vorbeter Raum.

Der „Vorbeter“ Ismail Sen sagt aus;

Im Papvertüte befanden: 1x Autoschlüssel,
1x Zulassung (auf den Kennzeichen HL-AS-195),
und Navigationsgerät. ansonsten nicht
nenenswertes.

Ismail Sen
- Vorbeter -



Polizeikommissariat 32
Kriminal- u. Ermittlungsdienst
Dat.: 07. SEP. 2006
AB:
SE: Herrdleys

2. Vg.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle LKA31

Az. LKA301/1K/0612969/2006/1

Datum 07.09.2006
Telefon 4286 73116
FAX 040/4286-73009

12

An
PK 322, SB: Meyer

SPURENSICHERUNGSBERICHT (zur Ermittlungsakte nehmen)

Einsatz gemeldet am 06.09.2006 Uhr
Einsatz des Spurensicherers am 06.09.2006 Uhr

Tatort

Straße / Hausnr. **Hamburger Straße 199**

PLZ / Ort 22083 Hamburg

Freie Ortsbeschreibung

Straftat Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB

Untersuchungsort wie Tatort

Geschädigt

Name **Ali Pasa Gamii**

Vorname(n)

Ergänzung **Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein**

Spurensicherer **Haase, PP047942**

weitere Spurensicherer

Polizei-Kommunikations-System	
Kommunikations-System	
Empfänger	11 2-4
As	
16. Meyer	
16	

Am Tatort wurde/n

- keine daktyloskopischen Spuren
- für daktyloskopische Vergleichszwecke nicht geeignete Spuren
- daktyloskopische Spur/en (an LKA 37)
- Spureenträger (an LKA 37)
- für Vergleichszwecke nicht geeignete Handschuhspur/en
- (an LKA 362)
- blutverdächtige Anhaftung/en
- sonstige Spuren

festgestellt.

Lichtbilder gefertigt, werden unaufgefordert nachgereicht.

Hinweis für den Sachbearbeiter:

Sollten spezielle Untersuchungen erforderlich sein / werden, ist ein gesonderter Untersuchungsantrag (unter Angabe obigen Aktenzeichens) zu stellen.

U. Haase

Haase, PP047942

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI / Landeskriminalamt
LKA 36 - Kriminaltechnische Untersuchungsstelle

Den 15.09.2006
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon: 040/ 4286 73626 (Durchwahl)
Fax: 040/ 4286 73009

13

Az.: LKA 362/ 0612969/ 06 - 2

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben)

An

PK 3 2 2

Betreff: Einlagerung von Werkzeugspureenträgern

Bezug: Untersuchungsantrag, hier eingegangen am: 08.09.2006
Az. : 032/1K/0612969/06 - 2
TO : Hamburger Straße 199, 22083 Hamburg
z.N. : Ali Pasa Gamii-Islam Kulturverein

Die mit Antrag eingesandten Spureenträger

-2- abgebr. Profilzylinderteile
Marke: IKON / ABUS

werden unter dem hiesigen Aktenzeichen in die Werkzeugspurensammlung eingelagert.

Spurenverursachendes Werkzeug dürfte

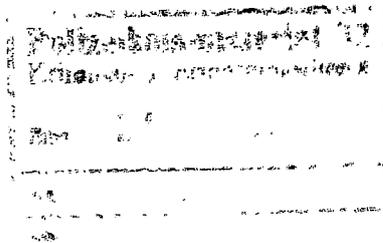
ein Rollgabelschlüssel

gewesen sein.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für das Abrechen der beiden Profilzylinder derselbe Rollgabelschlüssel verwendet worden ist. Eine endgültige Aussage, ob die Spuren durch dasselbe Werkzeug verursacht wurden, kann erst getroffen werden, wenn das spurenverursachende Werkzeug vorliegt.

Sollten sich beim Sammlungsvergleich Übereinstimmungen mit anderen Spureenträgern ergeben, wird unaufgefordert nachberichtet.


Gaulke





Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 25.11.2011
22343

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier:

Stand der Bearbeitung der bisher postalisch eingegangenen DVD des „Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)“

Nach derzeitigem Kenntnisstand gingen insgesamt neun DVD des „Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“ bei verschiedenen Empfängern in der Bundesrepublik ein.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Postsendungen:

1. Asservatenkomplex 3

Adressat

PDS Geschäftsstelle Halle
Ernst-Haeckel-Weg 5
6122 Halle (Saale)

Feststellung des Eingangs

07.11.2011

Absender

Ohne

Poststempel/Briefzentrum

Briefzentrum 4 06.11.2011
(Leipzig-Schkeuditz)

Veranlasste Maßnahmen / Untersuchungen

Spurensuche ZD

KTU

Verbleib

KT

2. **Asservatenkomplex 6**

Adressat

Konsulate – Türkisches Generalkonsulat

Menzinger Str. 3

80638 München

Feststellung des Eingangs

15.11.2011

Absender

Ohne

Poststempel/Briefzentrum

Briefzentrum 4 06.11.2011

(Leipzig-Schkeuditz)

Veranlasste Maßnahmen / Untersuchungen

Sicherstellung durch KDD München

Übersendung an BAO TRIO, Abschnitt BY

Übersendung an BAO TRIO, Meckenheim (Eingang 25.11.11)

Daktyloskopische, DNA-Suche, KTU

Verbleib

Nach Übersendung 26.11.11 KT

3. **Asservatenkomplex 7**

Adressat

TeleVision Zwickau GmbH

August-Horch-Str. 16a

08141 Reinsdorf

Feststellung des Eingangs

07. oder 08.11.2011

Absender

Ohne

Poststempel/Briefzentrum

Briefzentrum 4 06.11.2011

(Leipzig-Schkeuditz)

Veranlasste Maßnahmen / Untersuchungen

FA-Suche ZD

KTU

Verbleib

KT

4. **Asservatenkomplex 8**

Adressat

Westdeutsche Allgemeine Zeitung
Reinhardtstr. 27
10117 Berlin

Feststellung des Eingangs

09. oder 10.11.2011

Absender

Ohne

Poststempel/Briefzentrum

Nicht ersichtlich

Veranlasste Maßnahmen / Untersuchungen

KT-Antrag gestellt am 21.11.2011

Verbleib

KT

5. **Asservatenkomplex 9**

Adressat

Axel Springer Verlag
Charlottenstrasse 7
06108 Halle

Feststellung des Eingangs

05. bis 07.11.2011

Geöffnet 09.11.2011

Absender

Nicht mehr feststellbar

Poststempel/Briefzentrum

Umschlag nicht mehr vorhanden, von Zeitung bereits am 10.11.2011 entsorgt.

Veranlasste Maßnahmen / Untersuchungen

KT-Antrag gestellt am 22.11.11

Transport per Kurier zu ZD/KT am 23.11.11

Verbleib

KT

6. Asservatenkomplex 12

Adressat

(Lt. Feststellung im Internet, da Beschreibung der Adresse nicht vorliegt)

Ali-Pasa-Moschee
Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.
Hamburger Strasse 199
22083 Hamburg (Barmbek-Süd)

Feststellung des Eingangs

10.11.2011

Zu Absender, Poststempel/Briefzentrum sowie veranlassten Untersuchungen kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da sich das Asservat nach Anforderung durch BAO TRIO, ZE UA Asservatenauswertung, bei BAO Focus, HH, noch im Zulauf befindet.

7. Asservatenkomplex 15

Adressat

Nürnberger Nachrichten
Blumenstr. 16 – 18
Nürnberg

Feststellung des Eingangs

09.11.2011

Zu Absender sowie Poststempel/Briefzentrum können keine Aussagen getroffen werden, da der Umschlag zu dieser Sendung durch die Zeitungsredaktion bereits entsorgt und nicht mehr aufgefunden wurde.

Veranlasste Maßnahmen / Untersuchungen

KT-Antrag gestellt am 21.11.11

Verbleib

KT

8. Asservatenkomplex 17

Adressat

PDS Kreisverband Riesa-Großenhain
Rest der Anschrift überklebt mit:
Sdg nachadressiert wg. unkorrekter Ansch
bitte Abs. verständigen!
Deutsche Post / B,
ermittelte Anschrift Dresdner Str. 7
01558 Großenhain

Zum Zeitpunkt des Eingangs und einem eventuellen Absender liegen hier noch keine Informationen vor.

Poststempel/Briefzentrum

ma 061111-21
Briefzentrum 04
(Leipzig-Schkeuditz)

Veranlasste Maßnahmen / Untersuchungen
Untersuchungen ZD / KT

Verbleib
KT / ZD

9. Asservatenkomplex 18

Adressat
Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ)
Reichstrasse 8
90408 Nürnberg

Feststellung des Eingangs
12.11.2011
(Zustellung zw. 09. und 12.11.2011)

Zu Absender sowie Poststempel/Briefzentrum können keine Aussagen getroffen werden, da der zugehörige Briefumschlag beim Empfänger nicht mehr auffindbar ist.

Die Übersendung des Asservates an BAO TRIO durch den RegEA BY, Nürnberg, wurde beauftragt.

Das Asservat befindet sich derzeit im Zulauf.

Soweit Umschläge noch vorhanden sind und sie im Original oder als Foto in Augenschein genommen werden konnten, wurde festgestellt, dass die Empfängerangabe nicht handschriftlich sondern vermutlich per Drucker aufgebracht wurden.



Zöllner, KHK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim,

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

für 2831!

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

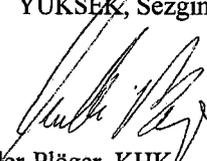
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Objekt 12 – DVD b. DITIB/Ali Pasa Camii
Vergleichsspuren und Einwilligungserklärungen

Durch das LKA HH wurden zum o.a. Vorgang Vergleichsspuren der möglichen Berechtigten welche Zugriff zu der „Paulchen-DVD“ hatten erhoben.

Einwilligungserklärungen aus Hamburg liegen zu folgenden Personen vor:

- AKPINAR, Arif *20.02.1964
- HORNER, Stefan *07.04.1963
- PRIEB, Malte *19.12.1959
- SCHNEIDER, Michael *09.10.1960
- SCHRÖDER, Udo *19.07.1960
- SCHULZE, Peter *06.07.1956
- WITTENSTEIN, Susanne *14.07.1962
- YÜKSEK, Osman *05.01.1960
- YÜKSEK, Sezgin *12.04.1988


D. Müller-Plöger, KHK

LKA/5 DNA

LKA 72n

031/5K/0798493/11

vom: _____ bis: _____

vorherige Akte

vom: _____ bis: _____

Im Archiv unter Nr.: _____

462111



Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0848897/2011

Datum 07.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 06.12.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat 5K/0798493/2011

Name	Horner
Vorname(n)	Stefan
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	07.04.1963
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	PK 31
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 816 StPO	<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang		
	<input type="checkbox"/> DNA- Controlling		

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am **12.12.11** an **LKA 72n**
Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert, Erhard, PP000904

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0848897/2011

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Horner**
Vorname(n) Stefan
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 07.04.1963 /
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **H**
Vorname(n) Stefan
Geburtsjahr 1963
Geschlecht männlich

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt 06.12.2011, 15.55

Ort LKA 15

Probe entnommen von Renken

Zugegen Ewert

Blutprobenentnahme

Uhr

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom _____ lag vor und wurde
Stefan Horner ausgehändigt.



Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name **Horner**
Vorname(n) **Stefan**
Lugar y fecha de nacimiento **/ 07.04.1963**
Straße / Hausnummer **Pk 31**
PLZ / Ort

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA - Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Täter

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

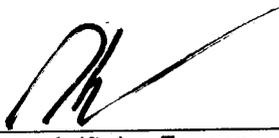
Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Hamburg, 06.12.11 Ort, Datum	 Unterschrift des Zeugen
--	--

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

4613/11

2

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0848875/2011

Datum 07.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 06.07.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat 5K/0798493/2011

Name	Schröder
Vorname(n)	Udo
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	19.07.1960
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	P431
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 81 StPO		<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang	
		<input type="checkbox"/> DNA- Controlling	

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LKA72
Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert, Erhard, PP000904

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0848875/2011

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Schröder**
Vorname(n) Udo
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 19.07.1960 / Hamburg
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **S**
Vorname(n) Udo
Geburtsjahr **1960**
Geschlecht männlich

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt 06.12.2011, 15.45
Ort LKA 15

Probe entnommen von Renken

Zugegen Ewert

Blutprobenentnahme

Uhr

Ein richterlicher Beschluss des
AG

vom _____ lag vor und wurde
Udo Schröder ausgehändigt.

Az.



Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name *Schröder*
Vorname(n) *Udo*
Lugar y fecha de nacimiento *19.07.1960*
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort *PK 31*

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA - Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Täter

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

<i>HH 06.12.11</i>	
Ort, Datum	Unterschrift des Zeugen

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

Dienststelle LKA15n
 Az. LKA15n/9K/0850480/2011

Datum 07.12.2011
 Telefon +49 40 428 6-71521
 FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 07.12.2011
 Anlassstat ZEUGE

Az. Anlassstat 5K/0798493/2011

Name	Prieß
Vorname(n)	Malte
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	19.12.1959
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	PK 31
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung <input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 81e StPO	<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang		
	<input type="checkbox"/> DNA- Controlling		

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LKA 724
 Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert

Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name *Prieß*
Vorname(n) *Malte*
Lugar y fecha de nacimiento *19.12.1959*
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort *PK31*

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA - Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Tät

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.
-

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

<i>HH, 07.12.2011</i>	<i>Malte Prieß</i>
-----------------------	--------------------

Ort, Datum

Unterschrift des Zeugen

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0850480/2011

Datum 07.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Prieß**
Vorname(n) **Malte**
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 19.12.1959 / Hamburg
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **P**
Vorname(n) **Malte**
Geburtsjahr 1959
Geschlecht männlich

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt 07.12.2011, 1040
Ort LKA 15

Blutprobenentnahme

Uhr

Probe entnommen von **Ewert**

Zugegen *Herrmann*

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom _____ lag vor und wurde
Malte Prieß ausgehändigt.



Ewert, Erhard, PP000904

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

4044111

4

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0850864/2011

Datum 07.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 07.12.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat JK/0798493/2011

Name	Wittenstein
Vorname(n)	Susanne
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	14.07.62
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	PK31
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 816 StPO	<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang		
	<input type="checkbox"/> DNA- Controlling		

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LKA 72
Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert

Ewert, Erhard, PP000904

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0850864/2011

Datum 07.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Wittenstein**
Vorname(n) Susanne
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 14.07.1962 / Hamburg
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **W**
Vorname(n) Susanne
Geburtsjahr 1962
Geschlecht weiblich

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt 07.12.2011, 12.22
Ort LKA 15

Blutprobenentnahme

Uhr

Probe entnommen von Ewert

Zugegen Hermann

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom lag vor und wurde
Susanne Wittenstein ausgehändigt.



Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name *Wittenstein*
Vorname(n) *Susanne*
Lugar y fecha de nacimiento *14.07.1962*
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort *PK31*

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA-Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Tāt

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.
-

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

<i>Hamburg 07.12.11</i>	<i>Wittenstein</i>
-------------------------	--------------------

Ort, Datum

Unterschrift des Zeugen

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

4043/11

5

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0850899/2011

Datum 07.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 07.12.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat 9K/0798493/2011

Name	Schulze
Vorname(n)	Peter
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	06.07.1956
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	P431
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 81c StPO	<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang		
	<input type="checkbox"/> DNA- Controlling		

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LKA72
Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA



Ewert, Erhard, PP000904

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0850899/2011

Datum 07.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Schulze**
Vorname(n) Peter
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 06.07.1956 /
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **S**
Vorname(n) Peter
Geburtsjahr 1956
Geschlecht männlich

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt 07.12.2011, 12.29
Ort LKA 15

Blutprobenentnahme

Uhr

Probe entnommen von Ewert

Zugegen Herrmann

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom lag vor und wurde
Peter Schulze ausgehändigt.



Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name *Schulze*
Vorname(n) *Peter*
Lugar y fecha de nacimiento *06.07.56*
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort *PK31*

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA - Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Täter

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.
-

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

<i>HH</i>	<i>7.12.11</i>	<i>Schulze</i>
Ort, Datum		Unterschrift des Zeugen

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

4700/111

6

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0853980/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 08.12.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat 1K/0798493/2011

Name	Schneider
Vorname(n)	Michael
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	09.10.1960
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	P431
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 81 StPO		<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang	
		<input type="checkbox"/> DNA- Controlling	

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LKA72
Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert

Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name *Schneider*
Vorname(n) *Michael*
Lugar y fecha de nacimiento *09.10.1960*
Straße / Hausnummer *PK31*
PLZ / Ort

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA-Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Täter

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.
-

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

<i>06.12.11</i>	<i>[Signature]</i>
Ort, Datum	Unterschrift des Zeugen

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0853980/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Schneider**
Vorname(n) Michael
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 09.10.1960 /
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **S**
Vorname(n) Michael
Geburtsjahr 1960
Geschlecht männlich

3. Speichelprobenentnahme

Blutprobenentnahme

Zeitpunkt 08.12.2011,
Ort LKA 15

14.50 Uhr

Probe entnommen von Ewert

Zugegen *Herrmann*

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom lag vor und wurde
Michael Schneider ausgehändigt.



Ewert, Erhard, PP000904

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

4758/11 7

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0854263/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 09.12.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat 1K/0798493/2011

Name	Akpinar
Vorname(n)	Arif
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	20.02.1964 /
PLZ / Ort	22049 Hamburg
Straße / Hausnummer	Martin-Mark-Weg 14
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 81c StPO	<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang		
	<input type="checkbox"/> DNA- Controlling		

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LG 72
Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert, Erhard, PP000904

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0854263/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Akpinar**
Vorname(n) Arif
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 20.02.1964 /
Straße / Hausnummer Martin-Mark-Weg 14
PLZ / Ort 22049 Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **A**
Vorname(n) Arif
Geburtsjahr 1964
Geschlecht männlich

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt 09.12.2011,
Ort LKA15

Blutprobenentnahme

Uhr

16⁰⁰

Probe entnommen von Ewert

Zugegen *Hermann*

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom lag vor und wurde
Arif Akpinar ausgehändigt.

Ewert

Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name *Akpinar*
Vorname(n) *Arif*
Lugar y fecha de nacimiento *20.02.1964*
Straße / Hausnummer *Martin-Mark-Weg 14*
PLZ / Ort *22049 Hamburg*

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA-Identifizierungsmuster soll mit Tat *ersparnen zu identifizieren.*

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.
-

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

<i>9.12.2011</i>	<i>Arif</i>
Ort, Datum	Unterschrift des Zeugen

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

47 39117 8

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0854287/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 09.12.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat 1K/0798493/2011

Name	Yüksek
Vorname(n)	Sezgin
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	12.04.1988 /
PLZ / Ort	22049 Hamburg
Straße / Hausnummer	Tiroler Straße 9a
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/> erteilt			
<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> § 81c StPO	<input type="checkbox"/> auswärtiger Vorgang		
	<input type="checkbox"/> DNA- Controlling		

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LKA 72
Begründung:

Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
 Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert, Erhard, PP000904

Dienststelle LKA72n
Az. 031/5K/0798493/2011
Sprache

Datum 06.12.2011
Telefon +49 40 428 6-77210
FAX +49 40 428 6-77009

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name **Yüksek**
Vorname(n) **Sergin**
Lugar y fecha de nacimiento / **12.04.1988**
Straße / Hausnummer **Tiroler Str. 9a**
PLZ / Ort **22049 Hamburg**

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA - Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Täter

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

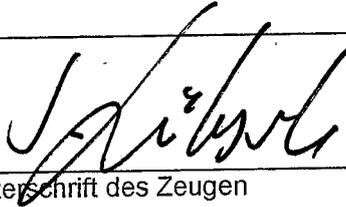
Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

9.12.11	
Ort, Datum	Unterschrift des Zeugen

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0854287/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Yüksek**
Vorname(n) **Sezgin**
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort **12.04.1988 /**
Straße / Hausnummer **Tiroler Straße 9a**
PLZ / Ort **22049 Hamburg**

2. Anonymisierungsformel

Name **Y**
Vorname(n) **Sezgin**
Geburtsjahr **1988**
Geschlecht ~~unbekannt~~ **m**

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt **09.12.2011,**
Ort **LKA 15**

Blutprobenentnahme

Uhr

16⁰⁰-

Probe entnommen von **Ewert**

Zugegen **Herrmann**

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom _____ lag vor und wurde
Sezgin Yüksek ausgehändigt.



Ewert, Erhard, PP000904

Erfassungsbogen aktuelle DNA- Maßnahmen

476111
9

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0854320/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Prüfdaten

Eingang 09.12.2011
Anlasstat ZEUGE

Az. Anlasstat 1K/0798493/2011

Name	Yüksek
Vorname(n)	Osman
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	05.01.1960 /
PLZ / Ort	22049 Hamburg
Straße / Hausnummer	Tiroler Straße 9a
KA - Nr.	

Erstellung der Negativprognose (M)

Entscheidung Negativprognose	am	Entscheidung	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein
Einwilligung			
<input checked="" type="checkbox"/>	erteilt		
<input type="checkbox"/>	nicht erteilt		
Vorlage	<input type="checkbox"/> StA- Hamburg	am	Entscheidung
			<input type="checkbox"/> Beschluss
			<input type="checkbox"/> kein Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 81c StPO	<input type="checkbox"/>	auswärtiger Vorgang
		<input type="checkbox"/>	DNA- Controlling

Weitere Maßnahmen

Abgabe des Vorgangs am 12.12.11 an LKA772
Begründung:

- Veranlassung einer DNA-Analyse am an Untersuchungsstelle
- Weitergabe des Meldebogens am an LKA

Ewert, Erhard, PP000904

DOKUMENTATION

Dienststelle LKA15n
Az. LKA15n/9K/0854320/2011

Datum 08.12.2011
Telefon +49 40 428 6-71521
FAX +49 40 428 6-71539

Entnahme von Körperzellen

1. Personalien

Name **Yüksek**
Vorname(n) Osman
Geburtsname
Geburtsdatum / -ort 05.01.1960 /
Straße / Hausnummer Tiroler Straße 9a
PLZ / Ort 22049 Hamburg

2. Anonymisierungsformel

Name **Y**
Vorname(n) Osman
Geburtsjahr 1960
Geschlecht männlich

3. Speichelprobenentnahme

Zeitpunkt 09.12.2011,
Ort LKA 15

Blutprobenentnahme

16⁰⁰
Uhr

Probe entnommen von Ewert

Zugegen *Herrmann*

Ein richterlicher Beschluss des
AG

Az.

vom _____ lag vor und wurde
Osman Yüksek ausgehändigt.

Ewert

Ewert, Erhard, PP000904

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Entnahme und zur molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen bei Zeugen

Name **Yüksek**
Vorname(n) **Osman**
Lugar y fecha de nacimiento **/ 05.01.1960**
Straße / Hausnummer **Tiroler Str. 9a**
PLZ / Ort **22049 Hamburg**

Mir wurde erklärt, dass Körperzellen von mir benötigt werden, um an diesen eine molekulargenetische Untersuchung für Zwecke eines laufenden Ermittlungsverfahrens durchzuführen. Mein DNA-Identifizierungsmuster soll mit Tatspuren verglichen werden, um Täter

Auf ein Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81 c Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 52 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

- die Probenentnahme nur mit meinem Einverständnis oder mit einer Anordnung erfolgen kann, über die der Richter, bei Gefahr im Verzuge die Staatsanwaltschaft oder ihre Ermittlungspersonen (in der Regel die Polizei), entscheidet.
- die Untersuchung der entnommenen Körperzellen mit meinem Einverständnis durchgeführt werden kann; sie gegen meinen Willen nur nach richterlicher Anordnung vorgenommen wird.

Für die oben genannte Person entscheide ich als gesetzlicher Vertreter.

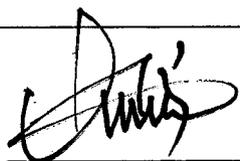
Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Abnahme einer Speichelprobe.

Ja Nein

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die von mir auf freiwilliger Basis abgegebenen Körperzellen molekulargenetisch untersucht werden.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

9.12.11	
Ort, Datum	Unterschrift des Zeugen

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

BAO Trio ZE-A

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14635

FAX +49(0)611 55 45280

BEARBEITET VON Junker, Heino

FUNKTION Referent

E-MAIL KT52@bka.bund.de

AZ **KT52 - 2011/6251/58**

DATUM 12.03.2012

BETREFF Ermittlungen gegen BEATE ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der
Bildung einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB)

BEZUG

Untersuchungsantrag des BK Wiesbaden vom 14.11.2011, Az. ZD31-357/11

Behördengutachten gemäß § 256 StPO

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	3
2. Gegenstand der Untersuchung	3
3. Methodik und Untersuchungsgang	3
4. Objektive Befunde / Grundlagen der Begutachtung	3
5. Untersuchungsergebnisse	3
6. Schlussfolgerung	4
7. Verbleib der Asservate	4

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- akkreditierte Untersuchungsmethoden:
 - AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
 - AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung
 - AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
 - AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:

Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:

Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:

Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie).

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:

Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

Der in Tabelle 1 aufgeführte Datenträger ist derart aufzubereiten, dass die Daten ausgelesen werden können. Die Daten defekter Datenträger sollen soweit möglich für eine weitere Auswertung gesichert werden.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	Kennzeichen
1	12.1.1.1.1	1	Datenträger DVD "Frühling, DVD 1"	

3. Methodik und Untersuchungsgang

- Manuelle Reinigung des Asservates von Sand und Löschwasserspuren mit Wasser/CD/DVD-Reiniger und Mikrofasertuch.
- Reduzierung der Kratzer auf der Polycarbonat-Seite der CD/DVD durch Schleifen mit der handelsüblichen Schleifmaschine **Azuradisc 1600**, Überprüfung auf Lesbarkeit in verschiedenen CD/DVD-Laufwerken mit einem und gegebenenfalls erneuter Schleifvorgang mit erneuter Überprüfung auf Lesbarkeit.
- Analyse der wieder lesbaren CD/DVD mit den handelsüblichen Programmen **CD/DVD Inspector (V.3.0.0., Build 70)** oder **IsoBuster (Build: 2.8.5.0)**
- Erzeugung eines Images mit dem vom BKA entwickelten Tool **readdevice_map (V.0.0.6)** bzw. mit **IsoBuster (Build: 2.8.5.0)**
Das Tool **readdevice_map** ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen.
- Bei zerbrochenen Datenträgern Bearbeitung mit dem **OSS (Optical Spin Stand)**, einer Eigenentwicklung des BKA

4. Objektive Befunde

Der Datenträger ist unbeschädigt.

5. Untersuchungsergebnisse

Es konnte ein fehlerfreies Image erstellt werden.

6. Schlussfolgerung

keine

7. Verbleib der Asservate

Die Asservate werden zeitgleich mit dem Bericht an ST BAO-33-ZE-Asservate zurückgeschickt.

Die vom Asservat gesicherten/interpretierten Daten werden bei KT52 sechs Monate vorgehalten.

Im Auftrag

Heino Junker, Dr.-Ing.

ANLAGE - Anlage 1: die in Tabelle 1 aufgeführten Asservate keine

KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2
Das Untersuchungsmaterial	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)	
BAO Trio	
- darf	
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
Dringlichkeit	
<input type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache <input checked="" type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib	
KT	

ZD	
Datum	
Sachbearbeiter(in)	
KT	

Sachverhalt und Anträge

ZD31

Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von möglichen daktyloskopischen Spuren. ZD31 fertigt für die molekulargenetische Untersuchung der DVD im Bereich des Innen- und Außenrings (Kanten) zuvor eine Abriebprobe.

HINWEISE:

Für den Briefumschlag ist eine drucktechnische Untersuchung vorgesehen (siehe Antrag für KT42). Sofern notwendig, ist die daktyloskopische Untersuchung von Ass. 12.1 im Anschluss an die drucktechnische Untersuchung durchzuführen.

Von drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten liegt entsprechende Vergleichsmaterial vor.

KT33

Es wird um Sicherung eventuell vorhandener Faserspuren unter den „versiegelten“ Bereichen der Briefmarke und der Verschlusslasche (wenn seitens des Empfängers nicht geöffnet) gebeten.

KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials an Briefumschlag (hier nur Klebebereiche von Briefmarke und

Verschlusflasche), DVD-Hülle, DVD (Ober- und Unterseite, insb. sichtbar gemachte Berührungsvorgänge) und an dem von ZD31 gefertigten Abrieb gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

HINWEIS: Vor drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten wurden Vergleichsproben genommen, die im KT31 bereits vorliegen (Az. V2011/6635)

KT42

Es wird gebeten, das Asservat 12.1 drucktechnisch mit dem Ziel zu untersuchen, ob die Adresse auf dem Briefumschlag mit im BAO-Trio-Komplex sichergestellten Druckern (liegen KT vor) aufgedruckt wurde.

KT52

Es wird gebeten den Datenträger dahingehend zu überprüfen, ob dieser nach der daktyloskopischen Spurensicherung in einem „funktionsfähigen“/auslesbaren Zustand ist. Wenn nicht, wird KT52 gebeten, die Datenträger zu reinigen / zu polieren, damit dieser gelesen und somit ausgewertet werden kann.

Datentäger und inhaltlich gesicherte Daten bitte für die weitere Auswertung an ST-BAO-33-ZE-Asservate / (Wiesbaden) senden. Eine Weiterleitung an ST-BAO-33-TESTIT erfolgt BAO-intern.

KI26-TESTIT (ST-BAO-33-TESTIT)

Inhaltliche Sicherung und Berechnung eines Hash-Wertes zum Abgleich mit weiteren Asservaten, z.B. Ass. 3.1.1)

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

12.1		Briefumschlag adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“
12.1.1		Briefmarke
12.1.1.1		CD-Hülle (ohne Cover)
12.1.1.1.1		DVD „Frühling, DVD 1“
12.1.1.1.1.1		DNA-Abrieb von 12.1.1.1.1; Nr. 000384985

Übergaben:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum
 ST14 23745 07.02.2012

Name, Amtsbezeichnung

Huthwelker, KOK

 (Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

 (Unterschrift)

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 07. MRZ. 2012

Abtlig.:
Posteingangs-Nr.:

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14825

FAX +49(0)611-55-45091

BEARBEITET VON Dr. Jochem, Georg

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt33@bka.bund.de

AZ **KT33 - 2011/6251/55**

DATUM 01.03.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a.**

BEZUG **Antrag auf Kriminaltechnische Untersuchungen vom 07.02.2012, Az. ST14-140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2**

Untersuchungsbericht



DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	2
2. Gegenstand der Untersuchung	2
3. Untersuchungsergebnisse	3
4. Verbleib des Untersuchungsmaterials	3

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Fotografische Dokumentation der Asservate in der Übersicht und im Detail*
- Kriminaltechnische Untersuchung von Textilfasern (AA-33001)
- Sicherung textiler Materials Spuren (Faserspuren) (AA-33002)
- Mikroskopische Untersuchung von Textilfasern im Durchlicht-Hellfeld und im polarisierten Licht (AA-33004)
- Untersuchung von Textilfasern mittels Auflicht-Fluoreszenzmikroskopie (AA-33005)
- Messung der VIS- und UV/VIS-Spektren von Textilfasern mit Diodenarray- bzw. CCD-Spektrometern (AA-33007)

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Laut Untersuchungsantrag und Rücksprache mit der sachbearbeitenden Dienststelle wird gebeten, in der ggf. noch versiegelten Klebelasche des vorliegenden Briefumschlags und der Klebefläche der Briefmarke nach anhaftenden Fasern zu suchen, diese ggf. zu sichern und zu analysieren.

2. Gegenstand der Untersuchung

ZD 31 übersandte in o. g. Ermittlungssache folgende Asservate an den Fachbereich KT 33-Textilspuren des Bundeskriminalamtes:

<u>Ass.-Nr.</u> <u>Einsender</u>	<u>Ass.-Nr.</u> <u>BKA-KT</u>	<u>Gegenstand</u>
12.1.1	S2011/6251/214	Briefmarke
12.1.	S2011/6251/213	Briefumschlag, adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“

3. Untersuchungsergebnisse

Die Briefmarke wurde durch Kräfte von ZD 31 abgelöst. Die Suche nach fest anhaftenden Faserspuren durch KT33 erfolgte stereomikroskopisch. Auf die Untersuchung der Klebelasche des Briefumschlags wurde verzichtet, da diese bereits vorab geöffnet worden und somit nicht mehr versiegelt war.

An der Klebefläche der Briefmarke wurden 5 Fasern unterschiedlicher Typen und Farben festgestellt, gesichert und mit den o. g. Methoden analysiert.

Die gesicherten Fasern wurden den unter dem Aktenzeichen A2011/6637/24 laufenden Vergleichsuntersuchungen zugeführt.

4. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde KT-AS-VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag


Dr. Georg Jochem, WOR





Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14825

FAX +49(0)611-55-45091

BEARBEITET VON Dr. Jochem, Georg

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt33@bka.bund.de

AZ **KT33 – 2011/6251/55**

DATUM 01.03.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a.**

BEZUG Antrag auf Kriminaltechnische Untersuchungen vom 07.02.2012, Az. ST14-140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2

Untersuchungsbericht



DAKkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-15-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	2
2. Gegenstand der Untersuchung.....	2
3. Untersuchungsergebnisse	3
4. Verbleib des Untersuchungsmaterials	3

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Fotografische Dokumentation der Asservate in der Übersicht und im Detail*
- Kriminaltechnische Untersuchung von Textilfasern (AA-33001)
- Sicherung textiler Materialsuren (Fasersuren) (AA-33002)
- Mikroskopische Untersuchung von Textilfasern im Durchlicht-Hellfeld und im polarisierten Licht (AA-33004)
- Untersuchung von Textilfasern mittels Auflicht-Fluoreszenzmikroskopie (AA-33005)
- Messung der VIS- und UV/VIS-Spektren von Textilfasern mit Diodenarray- bzw. CCD-Spektrometern (AA-33007)

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Laut Untersuchungsantrag und Rücksprache mit der sachbearbeitenden Dienststelle wird gebeten, in der ggf. noch versiegelten Klebelasche des vorliegenden Briefumschlags und der Klebefläche der Briefmarke nach anhaftenden Fasern zu suchen, diese ggf. zu sichern und zu analysieren.

2. Gegenstand der Untersuchung

ZD 31 übersandte in o. g. Ermittlungssache folgende Asservate an den Fachbereich KT 33-Textilspuren des Bundeskriminalamtes:

<u>Ass.-Nr.</u> <u>Einsender</u>	<u>Ass.-Nr.</u> <u>BKA-KT</u>	<u>Gegenstand</u>
12.1.1	S2011/6251/214	Briefmarke
12.1.	S2011/6251/213	Briefumschlag, adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“

3. Untersuchungsergebnisse

Die Briefmarke wurde durch Kräfte von ZD 31 abgelöst. Die Suche nach fest anhaftenden Faserspuren durch KT33 erfolgte stereomikroskopisch. Auf die Untersuchung der Klebelasche des Briefumschlags wurde verzichtet, da diese bereits vorab geöffnet worden und somit nicht mehr versiegelt war.

An der Klebefläche der Briefmarke wurden 5 Fasern unterschiedlicher Typen und Farben festgestellt, gesichert und mit den o. g. Methoden analysiert.

Die gesicherten Fasern wurden den unter dem Aktenzeichen A2011/6637/24 laufenden Vergleichsuntersuchungen zugeführt.

4. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde KT-AS-VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag



Dr. Georg Jochem, WOR

KT-VAST

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2
Das Untersuchungsmaterial	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)	
BAO Trio	
- darf	
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
Dringlichkeit	
<input type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache <input checked="" type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib	
KT	

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)
KT

Sachverhalt und Anträge

ZD31
Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von möglichen daktyloskopischen Spuren. ZD31 fertigt für die molekulargenetische Untersuchung der DVD im Bereich des Innen- und Außenrings (Kanten) zuvor eine Abriebprobe.

HINWEISE:
Für den Briefumschlag ist eine drucktechnische Untersuchung vorgesehen (siehe Antrag für KT42). Sofern notwendig, ist die daktyloskopische Untersuchung von Ass. 12.1 im Anschluss an die drucktechnische Untersuchung durchzuführen.
Von drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten liegt entsprechende Vergleichsmaterial vor.

KT33
Es wird um Sicherung eventuell vorhandener Faserspuren unter den „versiegelten“ Bereichen der Briefmarke und der Verschlusslasche (wenn seitens des Empfängers nicht geöffnet) gebeten.

KT31
Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials an Briefumschlag (hier nur Klebebereiche von Briefmarke und

Verschlussflasche), DVD-Hülle, DVD (Ober- und Unterseite, insb. sichtbar gemachte Berührungsvorgänge) und an dem von ZD31 gefertigten Abrieb gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

HINWEIS: Vor drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten wurden Vergleichsproben genommen, die im KT31 bereits vorliegen (Az. V2011/6635)

KT42

Es wird gebeten, das Asservat 12.1 drucktechnisch mit dem Ziel zu untersuchen, ob die Adresse auf dem Briefumschlag mit im BAO-Trio-Komplex sichergestellten Druckern (liegen KT vor) aufgedruckt wurde.

KT52

Es wird gebeten den Datenträger dahingehend zu überprüfen, ob dieser nach der daktyloskopischen Spurensicherung in einem „funktionsfähigen“/auslesbaren Zustand ist. Wenn nicht, wird KT52 gebeten, die Datenträger zu reinigen / zu polieren, damit dieser gelesen und somit ausgewertet werden kann.

Datenträger und inhaltlich gesicherte Daten bitte für die weitere Auswertung an ST-BAO-33-ZE-Asservate / (Wiesbaden) senden. Eine Weiterleitung an ST-BAO-33-TESTIT erfolgt BAO-intern.

KI26-TESTIT (ST-BAO-33-TESTIT)

Inhaltliche Sicherung und Berechnung eines Hash-Wertes zum Abgleich mit weiteren Asservaten, z.B. Ass. 3.1.1)

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

12.1		Briefumschlag adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“
12.1.1		Briefmarke
12.1.1.1		CD-Hülle (ohne Cover)
12.1.1.1.1		DVD „Frühling, DVD 1“
12.1.1.1.1.1		DNA-Abrieb von 12.1.1.1.1; Nr. 000384985

Übergeben:

Org.-Einheit	☒ Nebenstelle	Datum
ST14	23745	07.02.2012

Name, Amtsbezeichnung
Huthwelker, KOK

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit	☒ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 07.02.2012

☎ 23745

KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle

BAO TRIO

Aktenzeichen

140006/11

Zuständige Staatsanwaltschaft

GBA

Aktenzeichen

2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial

- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)

BAO Trio

- darf

beschädigt werden Ja Nein

vernichtet werden Ja Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit

Sofort

Haftsache

Eilt

Asservatenverbleib

KT

Sachverhalt und Anträge

ZD31

Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von möglichen daktyloskopischen Spuren. ZD31 fertigt für die molekulargenetische Untersuchung der DVD im Bereich des Innen- und Außenrings (Kanten) zuvor eine Abriebprobe.

HINWEISE:

Für den Briefumschlag ist eine drucktechnische Untersuchung vorgesehen (siehe Antrag für KT42). Sofern notwendig, ist die daktyloskopische Untersuchung von Ass. 12.1 im Anschluss an die drucktechnische Untersuchung durchzuführen.

Von drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten liegt entsprechende Vergleichsmaterial vor.

KT33

Es wird um Sicherung eventuell vorhandener Faserspuren unter den „versiegelten“ Bereichen der Briefmarke und der Verschlussflasche (wenn seitens des Empfängers nicht geöffnet) gebeten.

KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials an Briefumschlag (hier nur Klebereiche von Briefmarke und

ZD

Datum

Sachbearbeiter(in)

KT

Verschlussflasche), DVD-Hülle, DVD (Ober- und Unterseite, insb. sichtbar gemachte Berührungsvorgänge) und an dem von ZD31 gefertigten Abrieb gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

HINWEIS: Vor drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten wurden Vergleichsproben genommen, die im KT31 bereits vorliegen (Az. V2011/6635)

KT42

Es wird gebeten, das Asservat 12.1 drucktechnisch mit dem Ziel zu untersuchen, ob die Adresse auf dem Briefumschlag mit im BAO-Trio-Komplex sichergestellten Druckern (liegen KT vor) aufgedruckt wurde.

KT52

Es wird gebeten den Datenträger dahingehend zu überprüfen, ob dieser nach der daktyloskopischen Spurensicherung in einem „funktionsfähigen“/auslesbaren Zustand ist. Wenn nicht, wird KT52 gebeten, die Datenträger zu reinigen / zu polieren, damit dieser gelesen und somit ausgewertet werden kann.

Datentäger und inhaltlich gesicherte Daten bitte für die weitere Auswertung an ST-BAO-33-ZE-Asservate / (Wiesbaden) senden. Eine Weiterleitung an ST-BAO-33-TESTIT erfolgt BAO-intern.

KI26-TESTIT (ST-BAO-33-TESTIT)

Inhaltliche Sicherung und Berechnung eines Hash-Wertes zum Abgleich mit weiteren Asservaten, z.B. Ass. 3.1.1)

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

12.1		Briefumschlag adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“
12.1.1		Briefmarke
12.1.1.1		CD-Hülle (ohne Cover)
12.1.1.1.1		DVD „Frühling, DVD 1“
12.1.1.1.1.1		DNA-Abrieb von 12.1.1.1.1; Nr. 000384985

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
ST14	23745	07.02.2012			
Name, Amtsbezeichnung Huthwelker, KOK			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 07. MRZ. 2012

Abtlg.:

Posteingangs-Nr.:

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14825

FAX +49(0)611-55-45091

BEARBEITET VON Dr. Jochem, Georg

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt33@bka.bund.de

AZ **KT33 – 2011/6251/55**

DATUM 01.03.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a.**

BEZUG **Antrag auf Kriminaltechnische Untersuchungen vom 07.02.2012, Az. ST14-140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2**

Untersuchungsbericht



DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	2
2. Gegenstand der Untersuchung	2
3. Untersuchungsergebnisse	3
4. Verbleib des Untersuchungsmaterials	3

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Fotografische Dokumentation der Asservate in der Übersicht und im Detail*
- Kriminaltechnische Untersuchung von Textilfasern (AA-33001)
- Sicherung textiler Materials Spuren (Faserspuren) (AA-33002)
- Mikroskopische Untersuchung von Textilfasern im Durchlicht-Hellfeld und im polarisierten Licht (AA-33004)
- Untersuchung von Textilfasern mittels Auflicht-Fluoreszenzmikroskopie (AA-33005)
- Messung der VIS- und UV/VIS-Spektren von Textilfasern mit Diodenarray- bzw. CCD-Spektrometern (AA-33007)

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Laut Untersuchungsantrag und Rücksprache mit der sachbearbeitenden Dienststelle wird gebeten, in der ggf. noch versiegelten Klebelasche des vorliegenden Briefumschlags und der Klebefläche der Briefmarke nach anhaftenden Fasern zu suchen, diese ggf. zu sichern und zu analysieren.

2. Gegenstand der Untersuchung

ZD 31 übersandte in o. g. Ermittlungssache folgende Asservate an den Fachbereich KT 33-Textilspuren des Bundeskriminalamtes:

<u>Ass.-Nr.</u> <u>Einsender</u>	<u>Ass.-Nr.</u> <u>BKA-KT</u>	<u>Gegenstand</u>
12.1.1	S2011/6251/214	Briefmarke
12.1.	S2011/6251/213	Briefumschlag, adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“

3. Untersuchungsergebnisse

Die Briefmarke wurde durch Kräfte von ZD 31 abgelöst. Die Suche nach fest anhaftenden Faserspuren durch KT33 erfolgte stereomikroskopisch. Auf die Untersuchung der Klebelasche des Briefumschlags wurde verzichtet, da diese bereits vorab geöffnet worden und somit nicht mehr versiegelt war.

An der Klebefläche der Briefmarke wurden 5 Fasern unterschiedlicher Typen und Farben festgestellt, gesichert und mit den o. g. Methoden analysiert.

Die gesicherten Fasern wurden den unter dem Aktenzeichen A2011/6637/24 laufenden Vergleichsuntersuchungen zugeführt.

4. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde KT-AS-VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag


Dr. Georg Jochem, WOR



BKA-KTI A2011/6251/55

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 20.03.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** DITIB – Türkisch Islamische Gemeinde zu
Hamburg-Barmbek e. V. (Ali Pasa Camii)
Hamburger Str. 199
22081 Hamburg
Objekt: 12.1

2. **Asservaten-Nr.:** 12.1.1.1.1 (DVD 1 „Frühling
Nationalsozialistischer
Untergrund“)

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei vorliegendem Asservat handelt es sich um einen digitalen Datenträger (Typ: DVD+R/
16x, Hersteller: Verbatim, Speicherkapazität: unbekannt/evtl. 4,7 GB)¹.

¹ Eine eindeutige Verifizierung des Datenträgers war anhand der am Innenring der DVD geprägten Kennungen möglich.

Das Cover der DVD ist mittels orangefarbenem Lightscribe professionell gelabelt. Es zeigt als Hintergrund eine Comiclandschaft (grüne Hügellandschaft, „serpentinartige“ Straße). Im linken vorderen Bereich des Covers ist das Logo des „N.S.U.“ aufgedruckt. Im rechten vorderen Bereich befindet sich ein Abbild der Comicfigur „Paulchen Panther“. Die Comicfigur salutiert. Am oberen Rand des Covers befindet sich der Titel (Zitat): „Frühling“. Im unteren Bereich ist der Titel (Zitat): „Nationalsozialistischer Untergrund DVD 1“ aufgedruckt. Insgesamt betrachtet korrespondiert die Aufmachung des Covers mit jener bekannten Darstellung, welche auch das Cover des verfahrengegenständlichen „Paulchen Panther“-Bekennervideos zeigt.

Anmerkung:

Die vorliegende DVD war am 10.11.2011 bei o. g. Verein postalisch eingegangen. Diese befand sich in einem entsprechend frankierten Umschlag. Ein Absender war auf dem Briefumschlag nicht vorhanden. Umschlag², DVD³ sowie Briefmarke⁴ wurden gesondert einer kriminaltechnischen Untersuchung zugeführt und ausgewertet. Die nunmehr folgende Auswertung hat vornehmlich die inhaltliche Bewertung des erwähnten Datenträgers zum Gegenstand.

4. Auswertung:

Die Auswertung erfolgte mittels entsprechendem Auswertetool (hier: vlc media player).

Es bestätigte sich die Annahme, dass der vorliegende Datenträger die bereits bekannte Vorgängerversion des später verfahrengegenständlichen „Paulchen Panther“-Bekennervideos zum Inhalt hat (gleicher Inhalt, gleiche Laufzeit).

Der Inhalt dieses Bekennervideos wurde bereits umfangreich beschrieben, ausgewertet und bewertet. Daher wird von einer erneuten Darstellung desselbigen Abstand genommen.⁵

² S. hierzu, Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a, Az. ST14-140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2, Untersuchungsbericht vom 01.03.2012, Az. KT 33 – 2011/6251/55

³ S. hierzu, Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a, Az. ST14-140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2, Behördengutachten vom 12.03.2012, Az. KT 52 – 2011/6251/58

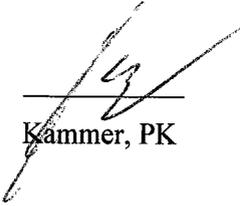
⁴ S. hierzu a. a. o., Fn. 2

⁵ S. hierzu, Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a, Az. ST14-140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2, Auswertung DVD „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) vom 13.11.2011

Darüber hinaus konnten keine weiteren sachgebundenen Erkenntnisse/Hinweise erhoben werden.

5. Bewertung:

In Anbetracht der v. g. Tatsachen ist das vorliegende Asservat als verfahrensrelevant einzustufen.


Kammer, PK

KT-VAST

Original mld 1.7.30.4.1.1

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/11	
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Datum
GBA		2 BJs 162/11-2	Sachbearbeiter(in)
Das Untersuchungsmaterial			KT
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)			
BAO Trio			
- darf			
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit			
<input type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Haftsache <input checked="" type="checkbox"/> Eilt			
Asservatenverbleib			
KT			

Sachverhalt und Anträge

KT 42

Es wird gebeten, für die unten aufgeführten DVDs festzustellen, ob für deren äußere Gestaltung Klebelabels verwendet wurden oder ob die DVDs direkt bedruckt wurden (siehe KT 42 – 2011/6251/54). Sofern möglich wird gebeten, Details zum angewandten Druckverfahren mitzuteilen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

1.7.30.6.1.1	1	DVD-R, beschrieben, Ver. 2.1/1x-16x, Sony Corporation beklebt mit Label, Aufdruck: "FRÜHLING" (oben), "NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND" (unten) "DVD1" (unten) Abbild: Paulchen Panther, Nr. am Innenring geprägt DRM5GG9991 50
1.7.30.5.1.1	1	DVD-R, beschrieben Ver. 2.1/1x-16x Sony Corporation beklebt mit Label, Aufdruck: "FRÜHLING" (oben), "NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND" (unten) "DVD1" (unten) Abbild: Paulchen Panther, Nr. am Innenring geprägt DRM5GG9991 50

KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/11	Datum
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Sachbearbeiter(in)
GBA		2 BJs 162/11-2	KT
Das Untersuchungsmaterial			
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)			
BAO Trio			
- darf			
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit			
<input type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input checked="" type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib			
KT			

Sachverhalt und Anträge

ZD31

Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von möglichen daktyloskopischen Spuren. ZD31 fertigt für die molekulargenetische Untersuchung der DVD im Bereich des Innen- und Außenrings (Kanten) zuvor eine Abriebprobe.

HINWEISE:

Für den Briefumschlag ist eine drucktechnische Untersuchung vorgesehen (siehe Antrag für KT42). Sofern notwendig, ist die daktyloskopische Untersuchung von Ass. 12.1 im Anschluss an die drucktechnische Untersuchung durchzuführen.

Von drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten liegt entsprechende Vergleichsmaterial vor.

KT33

Es wird um Sicherung eventuell vorhandener Faserspuren unter den „versiegelten“ Bereichen der Briefmarke und der Verschlusslasche (wenn seitens des Empfängers nicht geöffnet) gebeten.

KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials an Briefumschlag (hier nur Klebebereiche von Briefmarke und

Verschlusslasche), DVD-Hülle, DVD (Ober- und Unterseite, insb. sichtbar gemachte Berührungsvorgänge) und an dem von ZD31 gefertigten Abrieb gebeten. Die Untersuchung soll den Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

HINWEIS: Vor drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten wurden Vergleichsproben genommen, die im KT31 bereits vorliegen (Az. V2011/6635)

KT42

Es wird gebeten, das Asservat 12.1 drucktechnisch mit dem Ziel zu untersuchen, ob die Adresse auf dem Briefumschlag mit im BAO-Trio-Komplex sichergestellten Druckern (liegen KT vor) aufgedruckt wurde.

KT52

Es wird gebeten den Datenträger dahingehend zu überprüfen, ob dieser nach der daktyloskopischen Spurensicherung in einem „funktionsfähigen“/auslesbaren Zustand ist. Wenn nicht, wird KT52 gebeten, die Datenträger zu reinigen / zu polieren, damit dieser gelesen und somit ausgewertet werden kann.

Datentäger und inhaltlich gesicherte Daten bitte für die weitere Auswertung an ST-BAO-33-ZE-Asservate / (Wiesbaden) senden. Eine Weiterleitung an ST-BAO-33-TEST erfolgt BAO-intern.

KI26-TEST (ST-BAO-33-TEST)

Inhaltliche Sicherung und Berechnung eines Hash-Wertes zum Abgleich mit weiteren Asservaten, z.B. Ass. 3.1.1)

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

12.1		Briefumschlag adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“
12.1.1		Briefmarke
12.1.1.1		CD-Hülle (ohne Cover)
12.1.1.1.1		DVD „Frühling, DVD 1“
12.1.1.1.1.1		DNA-Abrieb von 12.1.1.1.1; Nr. 000384985

Übergeben:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum
ST14 23745 07.02.2012

Name, Amtsbezeichnung
Huthwelker, KOK

Übernommen:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	 Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	 Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	 Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	 Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	 Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	 Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

BAO Trio ZE-A

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14635

FAX +49(0)611 55 45280

BEARBEITET VON Junker, Heino

FUNKTION Referent

E-MAIL KT52@bka.bund.de

AZ **KT52 - 2011/6251/58**

DATUM 12.03.2012

BETREFF Ermittlungen gegen BEATE ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der
Bildung einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB)

BEZUG

Untersuchungsantrag des BK Wiesbaden vom 14.11.2011, Az. ZD31-357/11

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	3
2. Gegenstand der Untersuchung	3
3. Methodik und Untersuchungsgang	3
4. Objektive Befunde / Grundlagen der Begutachtung	3
5. Untersuchungsergebnisse	3
6. Schlussfolgerung	4
7. Verbleib der Asservate	4

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- akkreditierte Untersuchungsmethoden:
 - AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
 - AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung
 - AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
 - AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:

Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:

Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:

Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie).

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:

Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

Der in Tabelle 1 aufgeführte Datenträger ist derart aufzubereiten, dass die Daten ausgelesen werden können. Die Daten defekter Datenträger sollen soweit möglich für eine weitere Auswertung gesichert werden.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	Kennzeichen
1	12.1.1.1.1	1	Datenträger DVD "Frühling, DVD 1"	

3. Methodik und Untersuchungsgang

- Manuelle Reinigung des Asservates von Sand und Löschwasserspuren mit Wasser/CD/DVD-Reiniger und Mikrofasertuch.
- Reduzierung der Kratzer auf der Polycarbonat-Seite der CD/DVD durch Schleifen mit der handelsüblichen Schleifmaschine **Azuradisc 1600**, Überprüfung auf Lesbarkeit in verschiedenen CD/DVD-Laufwerken mit einem und gegebenenfalls erneuter Schleifvorgang mit erneuter Überprüfung auf Lesbarkeit.
- Analyse der wieder lesbaren CD/DVD mit den handelsüblichen Programmen **CD/DVD Inspector (V.3.0.0., Build 70)** oder **IsoBuster (Build: 2.8.5.0)**
- Erzeugung eines Images mit dem vom BKA entwickelten Tool **readdevice_map (V.0.0.6)** bzw. mit **IsoBuster (Build: 2.8.5.0)**
Das Tool **readdevice_map** ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen.
- Bei zerbrochenen Datenträgern Bearbeitung mit dem **OSS (Optical Spin Stand)**, einer Eigenentwicklung des BKA

4. Objektive Befunde

Der Datenträger ist unbeschädigt.

5. Untersuchungsergebnisse

Es konnte ein fehlerfreies Image erstellt werden.

6. Schlussfolgerung

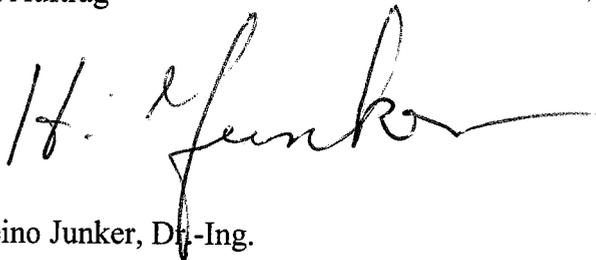
keine

7. Verbleib der Asservate

Die Asservate werden zeitgleich mit dem Bericht an ST BAO-33-ZE-Asservate zurückgeschickt.

Die vom Asservat gesicherten/interpretierten Daten werden bei KT52 sechs Monate vorgehalten.

Im Auftrag



Heino Junker, Dr.-Ing.



ANLAGE - Anlage 1: die in Tabelle 1 aufgeführten Asservate keine

KT-VAST

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2
Das Untersuchungsmaterial	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)	
BAO Trio	
- darf	
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
Dringlichkeit	
<input type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache <input checked="" type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib	
KT	

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)
KT

Sachverhalt und Anträge

ZD31

Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von möglichen daktyloskopischen Spuren. ZD31 fertigt für die molekulargenetische Untersuchung der DVD im Bereich des Innen- und Außenrings (Kanten) zuvor eine Abriebprobe.

HINWEISE:

Für den Briefumschlag ist eine drucktechnische Untersuchung vorgesehen (siehe Antrag für KT42). Sofern notwendig, ist die daktyloskopische Untersuchung von Ass. 12.1 im Anschluss an die drucktechnische Untersuchung durchzuführen.

Von drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten liegt entsprechende Vergleichsmaterial vor.

KT33

Es wird um Sicherung eventuell vorhandener Faserspuren unter den „versiegelten“ Bereichen der Briefmarke und der Verschlusslasche (wenn seitens des Empfängers nicht geöffnet) gebeten.

KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials an Briefumschlag (hier nur Klebgebiete von Briefmarke und

Verschlusflasche), DVD-Hülle, DVD (Ober- und Unterseite, insb. sichtbar gemachte Berührungsvorgänge) und an dem von ZD31 gefertigten Abrieb gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

HINWEIS: Vor drei berechtigten Personen des Türkisch-Islamischer Kulturvereins und 6 Polizeibeamten wurden Vergleichsproben genommen, die im KT31 bereits vorliegen (Az. V2011/6635)

KT42

Es wird gebeten, das Asservat 12.1 drucktechnisch mit dem Ziel zu untersuchen, ob die Adresse auf dem Briefumschlag mit im BAO-Trio-Komplex sichergestellten Druckern (liegen KT vor) aufgedruckt wurde.

KT52

Es wird gebeten den Datenträger dahingehend zu überprüfen, ob dieser nach der daktyloskopischen Spurensicherung in einem „funktionsfähigen“/auslesbaren Zustand ist. Wenn nicht, wird KT52 gebeten, die Datenträger zu reinigen / zu polieren, damit dieser gelesen und somit ausgewertet werden kann.

Datenträger und inhaltlich gesicherte Daten bitte für die weitere Auswertung an ST-BAO-33-ZE-Asservate / (Wiesbaden) senden. Eine Weiterleitung an ST-BAO-33-TEST erfolgt BAO-intern.

KI26-TEST (ST-BAO-33-TEST)

Inhaltliche Sicherung und Berechnung eines Hash-Wertes zum Abgleich mit weiteren Asservaten, z.B. Ass. 3.1.1)

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

12.1		Briefumschlag adressiert an „Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.“
12.1.1		Briefmarke
12.1.1.1		CD-Hülle (ohne Cover)
12.1.1.1.1		DVD „Frühling, DVD 1“
12.1.1.1.1.1		DNA-Abrieb von 12.1.1.1.1; Nr. 000384985

Übergeben:

Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Übernommen:
ST14	23745	07.02.2012	Org.-Einheit Nebenstelle Datum
Name, Amtsbezeichnung Huthwelker, KOK			Name, Amtsbezeichnung
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)